M.Abt.215a A1-293

5.Bezirk

Am Hundsturm 1

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Beilagen zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	W 2 LH
Grundzahl: W 6596	

Darlehenswerber: Josefa Parttart

Ort des Bauvorhabens: Wien 5., Am Hundsturm 1

Beilage Nr.

1 Formblatt für Ansuchen (W 1)
— Angaben über den Altbestand (nur bei Bauplatzverlegung, siehe B/II, W 1, zu 1 des Merkblattes)
— Verzeichnis der Miteigentümer (siehe B/II, W 1, zu 2 des Merkblattes)
2 Baubeschreibung (nach W 5)
— Prüfungsbericht über Bodenuntersuchung
— Rechnungen über geleistete Ersatzausführungen und Sicherungsmaßnahmen
— Unterlagen über künstlerische Ausschmückung
3 Erklärung über Gebühren für Architektenleistungen (W 11)
4 Zusammenstellung der Gesamtkosten (W 7)
4a Erklärungen 2 Stück

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 13 Nov. 1956
Zahl: F-2/15/56
Beilagen: 10

Bemerkung:
Die oben genannten Beilagen sind in diese Mappe in der angegebenen Reihenfolge einzuheften, und zwar das Formblatt W 1 zuoberst, die letztgenannte Beilage zuunterst. Die eingehefteten Beilagen sind fortlaufend zu numerieren. Die Laufnummer ist in das obige Verzeichnis neben der Beilage einzusetzen. Zusätzliche Beilagen, die oben nicht genannt sind, sind nach der Beilage Formblatt W 7 einzuheften. Diese Beilagen sind gleichfalls zu numerieren und in der Nummernreihenfolge in obigem Verzeichnis anzuführen.
Die nachstehend genannten Beilagen sind nicht in diese Mappe einzuheften, sondern gesondert beizulegen:

5-7 Pläne (Skizzen) des Neubestandes 3 Stück
— Massenberechnung
8-9 6 Kostenvoranschläge

DIPL. ING. HEINRICH KÖNIG Staatlich befugter und beeideter Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

16. Juli 1956
Datum

Vorprüfer

Gebäudeverwaltung
FRANZ PARTTART
Wien I, Hoher Markt 4
U 22-4-63 U 22-2-89
Darlehenswerber

St. Dr. Lager-Nr. 917 b. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 2252 55

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zahl: W 6596/16-I-4/6o

B e s c h e i d :

I. Mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 3o.1.1959, W 6596/1-II-14 S/57 war für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien 5., Am Hundsturm 1---------------------- Grundstück-Zl.: 435-------------- Einlagezahl: 92---------- der Katastralgemeinde Margarethen---------- im Grunde des § 15, Abs. (2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, unter den im obgenannten Bescheid ersichtlichen Bedingungen ein Darlehen im Höchstbetrag von S 499.9oo.- zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden am 1.4.196o--- beendet. ~~Die Bewohnungs- und Benützungsbewilligung wurde am xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx erteilt und am xxxxxxxxxxxxxxxxxx der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorgelegt.~~

~~x. Der Tag der Baubeendigung wurde als Frist für die Errechnung der ersten Tilgungsquote festgesetzt, da zwischen Baubeendigung und Einlangen der Bewohnungs- und Benützungsbewilligung beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mehr als drei Monate verstrichen sind.~~

II. 1. Die am 2o.5.196o vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit dem seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschnitt I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit

S 499.89o.-

(in Worten: Vierhundertneunzigneuntausendachthundert-neunzig-------------- Schilling)

nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt. Der auf diesen Betrag zur Auszahlung noch verbleibende Darlehensrest von S 69.89o.- wird unter einem überwiesen.

3. Auf Grund des in Abschn. I angeführten Bescheides ist ob der Liegenschaft, Einlagezahl 92, Kat.Gem. Margarethen------------ ein Pfandrecht zur Sicherstellung einer Forderung von S 499.9oo.- zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einverleibt. Diese Darlehenszusicherung wurde jedoch nur in der Höhe des in Abschn. II,

Ziff.2 genannten Betrages in Anspruch genommen.Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds stellt es dem Darlehensnehmer anheim,die seinerzeitige Grundbuchseintragung auf die tatsächliche Höhe des gewährten Darlehens richtigzustellen.Zu diesem Zweck wird ~~anbei~~ über Wunsch eine Teillöschungsquittung über den Betrag von S 10.- in zweifacher Ausfertigung zur entsprechenden Bedienung übermittelt. Sollte die Teillöschung durchgeführt werden,so ist dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) ein neuer Grundbuchsauszug zu übermitteln,der den sodann gültigen Inhalt der grundbücherlichen Eintragung ausweist.

4.Der Darlehensnehmer ist verpflichtet,jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft,für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde,dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) bekanntzugeben.

III. 1. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate beträgt

S 6.665.2o

Diese teilt sich in zwei Tilgungsquoten,die - bis zur vollen Rückzahlung des Darlehens- an jedem 1.Jänner und 1.Juli fällig und zahlbar sind.

2. Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S 4.443.- ist am 1.I.1961--- fällig und zahlbar.Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem diesem Tag folgenden 1.Jänner und 1.Juli in der Höhe von jeweils S3.332.6o bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar.(Siehe Abschnitt VIII!)

3. Die Tilgungsquoten sind auf das Postsparkassenkonto des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unter Konto-Nummer 4.ooo mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung W 6596------- (Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu überweisen.

4. Dem Schuldner steht es frei an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen. Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5. Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Schuldner (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben,wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind.Adressenänderungen dieser Personen sind sofort der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben.

Bemerkung: Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III,Ziff.5 genannte Person übersandt.Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen oder nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z.B.grauer Blankoerlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mit der Postsparkassenkontonummer 4.ooo anzugeben.Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten "Erlagscheines") sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerläßlich:

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Wohnadresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III,Ziff.3),
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages,z.B.in
Tilgungsquote S
Verzugszinsen S
usw.

6.Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen, dann werden Verzugszinsen pro Monat in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österr.Nationalbank in Anrechnung gebracht.

IV. 1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen,Zu,Auf-oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet,das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) des ho.Bescheides vom 3o.1.59,W 6596/1-II-145/57 bzw,des Schuldscheines vom 25.2.1959------- auch weiterhin,soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch diesen Bescheid abgeändert oder

aufgehoben wurden.

VII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1. Jänner oder 1. Juli) gekündigt werden. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn der Darlehensnehmer mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

VIII. Der in Abschnitt III, Ziff. 2 genannte erste Betrag setzt sich aus der Halbjahrstilgungsquote und dem Betrag zusammen, der auf die zwei Monate entfällt, welche von der Baubeendigung bis zum nächsten Halbjahrstermin verstrichen sind. Durch die Bezahlung der erhöhten ersten Tilgungsquote wird die letzte Tilgungsquote um den Differenzbetrag vermindert.

IX. In Abschn. I wurden die beiden letzten Sätze gestrichen. In Abschnitt II, Ziffer 3 wird ein Wort gestrichen und durch zwei andere Worte ersetzt.

B e g r ü n d u n g:

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Abs. (2) begründet.

Es ergeht an:

1. Frau Josefa Parttart
   zu Hd. d. Bev. Herrn Kom. Rat Franz Parttart Geb. Verw.
   W i e n I., Hoher Markt 4
2. Herrn Landeshauptmann von Wien M.A.25
   W i e n XVII., Kalvarienbergg. 33
   z. Zl. M.A.25-F 6403/57 z.g.K.

25. Juni 1960
Der Bundesminister:
i.V. Dr. Hainzer

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Magistratsabteilung 25
Eingel. 18. JULI 1960
Zl. ..... Blg. .....

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

LH

Zu Grundakt:

W 6596

Zl. W 6596/15-I-4c/60

Schlußbaukontrolle am 8. Juni 1960

Baustelle: W i e n 5., Am Hundsturm 1

Fondswerber: Bevollm. Gebäudeverwaltung Kommerzialrat Franz Parttart, Wien 1., Hoher Markt 4

Reihung: 1

Anwesend:

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau: Sektionsrat Architekt L. Hosmann

Darlehensnehmer: f. Kommerzialrat Franz Parttart: Ing. Giebisch

Amt der Landesregierung:

Prüfingenieur: f. Dipl. Ing. Heinrich König: Ing. W. Peschel

Planverfasser:

Bauführer: Baumeister Ing. K. Irra

Planunterlagen: Es waren ausreichend Planunterlagen während der gesamten Baudurchführung auf der Baustelle.

Baubeginn: 1. 4. 1959

Bauende: 1. 4. 1960

Benützungsbewilligung: war nicht erforderlich.

Entspricht die Ausführung dem Bescheid? Im wesentlichen - ja. Durch die Wiederinstandsetzung des Wohngebäudes wurde der gesamte Kriegsschaden behoben.
Mit Schreiben des Prüfingenieurs vom 29.4.1960 wurde bestätigt, daß die mit Eigenmitteln zu finanzierenden Bauteile (Zeitschäden) gem. Pkt. 15 des Bewilligungsbescheides vom 30.1.1959 Zl. W 6596/1/57 vom Darlehenswerber gleichzeitig fertiggestellt wurden.

Österreichische Staatsdruckerei. 2429 60

Festgestellte Mängel: Im Zeitpunkt der erfolgten Schlußbegehung wurde durch den bevollmächtigten Darlehenswerber kein besonderer Einwand bezüglich der qualitativen Baudurchführung erhoben.

Sonstiges: Die Schlußbaukontrolle erfolgte auf Grund des zur Vorlage gebrachten, vom Prüfingenieur fachtechnisch und rechnerisch verantwortlich geprüften Schlußzahlungsansuchens ohne Datum (ha. eingelangt am 2o.5.196o protokolliert unter Zl.W 6596/14/6o) über S 497.845,86 plus S 4.761,25 das nach einer stichprobeweisen Nachkontrolle auf S 495.15o,-- + S 4.74o,-- d.i. zusammen S 499.89o,-- festgestellt wurde. Den Anwesenden wurde die Möglichkeit gegeben zur Schlußrechnung Stellung zu nehmen. Einwendungen irgendwelcher Art sind nicht erfolgt.

Hormann 14/6
(Bearbeiter)

An

Herrn Landeshauptmann von Wien,
Mag. Abt. 25,

in Wien 17.,
Kalvarienbergg. 33,

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme

17. Juni 1960

Magistratsabteilung 25
Eingel. 18. JULI 1960
Zl. ..... Blg. .....

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

M. A. 50.
gemeldet am 11. IV. 1960

Zl. W6596/10/I-4b-59

Zahlungsansuchen Nr. 1

Beilagen

1. An Herrn Kommerz. Rat Franz Parttart, Wien I Hoher Markt 4

Auf Grund des (Schluß)-Zahlungsansuchens Nr. 1 wurden für das Bauvorhaben Wien V, Am Hundsturm 1 angewiesen:

a) für Bauleistungen einschließlich der Nebenkosten . . S 237.000,--

auf Konto Nr. 807.950 bei der
1. österr. Sparkassa, Wien I., Graben f. Obigen
über PSA 3390

b) für 1%ige Prüfgebühr . . . . . S 2.200,--

auf Konto Nr. 27.406 bei der
Österr. Länderbank, Expos.Landstrasse
über PSA 3853

daher insgesamt S 239.200,--

Ergeht gleichlautend an:

2. a) den Landeshauptmann von Wien, MA. 25, Wien, XVII., Parhamerplatz 18;
b) den Landeshauptmann von ---
in

3. Herrn Dipl.Ing. Heinrich König,
in Wien III, Engelsberggasse 4

8. Juli 1959

Für den Bundesminister:
Kräner

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Magistratsabteilung 25
Eingel. 21. JULI 1959
Zl. ..... Blg. .....

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 12.008 58

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen | W 9

Zweitschrift für den ...uständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: 6596

...raufbau[1]

Wien,

die Wiederherstellung des durch
...turm 1
7.593,46
...Hoher Markt 4
...I.Graben ersucht.

					...tgest. Betrag[6]) S	g	Vermerk der Prüfstelle
	Erstprüfer Ziv.Ing.Heinr.König	26.6.59	1	2.359,76			
				237.593,46			

Anmerkung:
1) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
2) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Darlehensnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
3) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
4) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
5) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
6) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 9951 57

...pelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen **W 9**

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Kmzrt. Franz Parttart

Anschrift des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten:

Wien I.Hoher Markt 4 Tel.-Nr. 633574

Grund-Zahl: 6596

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1]

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien,

Zahlungsansuchen Nr. 1 [2]

Laut Bescheid vom 30.I.1959, Zl. W6596/1-II-14S/57 wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten — zerstörten — Wohnhauses in Wien V.Am Hundsturm 1 ein Kredit bis zu S 499.900.-- bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S 237.593,46 auf Konto-Nr. 807.950 des[3]) Kmzrt.Franz Parttart I.Hoher Markt 4 der[3]) Erstem Österr.Sparkasse (P. S. A. 3390) in Wien I.Graben ersucht.

Lfde. Nr.[4])	Firma[5])	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S	Betrag g	Festgest. Betrag[6]) S	Festgest. Betrag[6]) g	Vermerk der Prüfstelle
	Bauunternehmung Ing.Karl Irra Generalunternehmer	10.V. 59	1	235.233.70				
	Erstprüfer Ziv.Ing.Heinr.König	26.6. 59	1	2.359,76				
				237.593,46				

Anmerkung:

[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Darlehensnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3]) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6]) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 9951 57

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Nr.	Betrag S	g	Festgest. Betrag[6] S	g	Verm...
	Der verrechnete Betrag entspricht dem Baufortschritt und ist unter Zugrundelegung des genehmigten Kostenvoranschlages angemessen.							
				Gesamtbetrag:				

Bisherige Gesamtbaukosten:	237.~~593,46~~ 000.– [7]
Bisherige Überweisungen:	6 [7]
Restguthaben:	237.000 [7]
Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:	237.000,– [7]

Bitte Fußnote [7] zu beachten!

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000, bzw. drei Monate Arrest bestraft werden.

Gebäudeverwaltung
FRANZ PARTTART
Wien I, Hoher Markt 4
63 35 / 4 63 35 90

(Datum) (Unterschrift des Darlehensnehmers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). Festgestellter Betrag: S 237 593,46 D. S. (Unterschrift)	Eine Teilanweisung wird auf Grund der festgestellten bisherigen Gesamtbaukosten von S ..... beantragt.

Raum für Vermerke des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

[7]) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung **W 8**

3 fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Frau Josefa Parttart

Anschrift des Bauvorhabens: X.Am Hundsturm 1

Rechnungsleger: Ing. Karl Irra, Baumeister

Anschrift: Wien 17.Kalvarienberggasse 11

Grundzahl: 6596

An Frau Josefa Parttart
zu Hd. Verwaltg.Kmzrt.Franz Parttart
in Wien I.Hoher Markt 4

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen: Am Hundsturm 1

Ort: Wien
Datum: 10.VI.1959

Leistungsrechnung Nr. 1 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 15.IV.59 - 10.VI.1959

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 184 185

Bank:

Kontobezeichnung: Ing. Karl Irra

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen: 14 Tage nach Rechnungslegung

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
W6/1		Abbruch, Schutträumarn u. Schuttbeseitigung						
	60%	von 48.254.08			28.952.45			
W6/3		Baumeisterarbeiten						
	40%	von 219.353.87			87.741.55			
W6/7		Zimmermannsarbeiten						
	40%	von 39.188.10			15.675.24			
W6/8		Spenglerarbeiten						
	75%	von 35.592.72			26.694.54			
W6/9		Dachdeckerarbeiten						
	90%	von 25.561.09			23.004.98			
		Transport			182.068.76			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 3905 57

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	g
					182.068.7			
W6/10	70%	Tischlerarbeiten von 40.920.21			28.644.1			
W6/11	40%	Beschlagarbeiten von 11.208.--			4.483.2			
W6/13	60%	Glaserarbeiten von 6.574.73			3.944.8			
W6/14	10%	Anstreicherarbeiten von 17.082.24			1.708.22			
		Übertrag			220.849.17			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	g
					220.849.17			
	2.36%	Gebühren f.Architektenleistungen lt. Formblatt W 11 Baugruppe B Arbeitsgruppe I von 471.951.52			11.138.05			
	1.47%	Arbeitsgruppe III von 220.849.17			3.246.48			
					235.233.70			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8
3 fach einzureichen	

Name des Darlehensnehmers: Frau Josefa Parttart

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 5., Am Hundsturm 1

Rechnungsleger: Dipl.Ing.Heinrich König Ziv.Ing.

Anschrift: Wien 3., Engelsberggasse 4.

Grundzahl: W 6596

An Frau Josefa Parttart

in Wien 1., Hoher Markt 5.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 26.6.59

Leistungsrechnung Nr. 1/25 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung:

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.

Bank: Länderbank

Zahlungsbedingungen:

Kontobezeichnung:

Konto-Nr. 27 406

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
	0,5%	Überprüfung der Einreichungs-unterlagen f.d. Wohnhaus Wien 5., Am Hundsturm 1 v. 471.951,52			2.359,76			
		Transport			2.359,76			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 5413 57

Dient nur zur Verrechnung der 1%igen Prüfgebühr.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951).

Name des Kreditnehmers: Frau Josefa Parttart

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 5., Am Hundsturm 1

Rechnungsleger: Dipl.Ing.Heinrich König Ziv.Ing.

Anschrift: Wien 3., Engelsberggasse 4.

Beilage zu Zahlungsansuchen Nr. 1

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8 a
3fach einzureichen	

Grundzahl

6596

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in Wien

Ort: Wien

Datum: 16.6.1959

Teil-*) / ~~Schluß-*)~~ Leistungsrechnung Nr. 1/26

(Honorarnote)

Auf Grund des beiliegenden Zahlungsansuchens Nr. ..... des obenangeführten Kreditnehmers ersuche ich um Überweisung meines Prüfhonorars in der Höhe von 1% der im Zahlungsansuchen von der (den) bauausführenden Firma (Firmen) nachgewiesenen Leistungen.

		Festgestellter Betrag in S:
Gesamtbetrag**): 1%	S 2.200,--	
Bisherige Überweisung:	S	
Restguthaben:	S 2.200,--	
Anzuweisender Betrag:		2.200,-
Dem Kreditnehmer gleichzeitig angewiesener Teilbetrag:		237.000,-

Den auszuweisenden Betrag bitte ich auf Postsparkassenkonto-Nr. ....., lautend auf ..... oder auf

Bankkonto-Nr. 27 406, bei der (dem) Österr. Länderbank Expos.Landstrasse
(Name des betreffenden Kreditinstitutes)

über PSA-Wien Nr. ..... zur Überweisung zu bringen.

DIPL. ING. HEINRICH KÖNIG ZIVILINGENIEUR F. BAUWESEN U. HOCHBAU WIEN
Stampiglie

König
(Unterschrift)

Anmerkung: Diese Honorarnote ist nur zusammen mit einem Zahlungsansuchen des Kreditnehmers einzureichen.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
**) Der Gesamtbetrag beinhaltet nicht nur die neu beantragte Prüfgebühr, sondern die Summe sämtlicher vorhergehender Honorarnoten.
Der starkumrandete Teil wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgefüllt.

St. Dr. Lager-Nr. 991. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 9042 55

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

A b s c h r i f t

Zl.: W 6596/6-I - 4c /59

Betr.: Bauvorhaben Wien 5., Am Hundsturm 1;
Fristerstreckung für den Baubeginn.

An die

Bevollm. Gebäudeverwaltung Franz Parttart

W i e n I
Hoher Markt 4

Laut Pkt. 5 des Bewilligungsbescheides vom 30. 1. 1959 Zl.: W 6596/1/57 sollten die Wiederherstellungsarbeiten bis 11. d. M. begonnen werden.

Auf Grund Ihres Ansuchens vom 25. 2. d. J. wird in Würdigung der darin vorgebrachten Gründe die Frist für den Baubeginn jedoch bis 1. 4. 1959 erstreckt.

13. März 1959
Für den Bundesminister:
K l o s s

- - - - - - - - - - - - - - - - - - -

An den
Herrn Landeshauptmann von Wien, M. A. 25

W i e n XVII
Kalvarienbergg. 33

zur gefälligen Kenntnisnahme.

13. März 1959
Für den Bundesminister:
K l o s s

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Magistratsabteilung 25
Eingel. 3. APR. 1959
Zl. ..... Blg. .....

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

15/Z.

Zl.W 6596/1-II-14S/57

Bescheid

I.

1. In Erledigung des Ansuchens vom **3.April 1956 wird Frau Josefa Parttart vertr.durch Herrn Kom.Rat Franz Parttart.Geb.Verw. W i e n I.,Hoher Markt 4** - - - - - - ö - - - - - - - - - - - -

- -

(im folgenden Bewerber genannt) für die Wiederherstellung des Wohnhauses, **Wien 5.,Am Hundsturm 1** - - - - - - - - - - - - -

Grundstück-Nr.: **435** -
Grundbuch der Kat.Gem. **Margarethen** - - - - - - - - - unter E.Zl.: **92** - - - - - im Grunde des § 18,Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl.Nr.13o/48) in der derzeit geltenden Fassung ein unverzinsliches Darlehen gem.§ 15,Abs.(2), lit.a) des genannten Gesetzes im Betrage von

S **499.9oo.-**

(in Worten: **Vierhundertneunzigneuntausendneunhundert-**Schilling) bewilligt.Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar.Die endgültige Höhe des Darlehens wird (innerhalb dieses Betrages) erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung (siehe Abschn.II,Ziff.11) festgesetzt.

2. Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Abschn.A,Allgemeiner Teil,Post 1,des Tarifes der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 1957 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 1o.-zu entrichten.Der Bewerber wird aufgefordert,diesen Betrag binnen 2 Wochen in Form von Bundesstempelmarken unter Angabe der Nummer **W 6596-** an die Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzusenden.

II.

Das Darlehen wird nur bei Einhaltung der folgenden Bedingungen und Auflagen zugezählt:

1. Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der ganzen Liegenschaft E.Zl. **92** - - - - der Kat.Gemeinde

Margarethen -
in voller Höhe des bewilligten Betrages einzuverleiben. Gehen dem Pfandrecht für die Forderung aus diesem Darlehen sonstige Pfandrechte im bücherlichen Range voran, so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrundeliegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen; diese Löschungsverpflichtung (§469a ABGB) ist im Grundbuch anzumerken.

Alle grundbücherlichen Eintragungen sind vom Bewerber zu veranlassen.

2. Dem Pfandrecht des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds darf dürfen auf der genannten Liegenschaft ~~als~~ **keine finanziellen** ~~xxx~~ Lasten im Range vorangehen:

- -

3. Das Darlehen wird unter folgenden Bedingungen flüssiggemacht:
a) Ordnungsgemässe Errichtung des Schuldscheines. Die erforderlichen Schuldscheinvordrucke (1 Original und 2 Abschriften) sind bei der Österr.Staatsdruckerei, Wien III., Rennweg 12a oder Wien I., Wollzeile 27a, erhältlich. Das Original (färbig) ist ausschließlich für den Fonds bestimmt.
b) Nachweis der grundbücherlichen Einverleibung des Pfandrechtes und der allfälligen Anmerkung der Löschungsverpflichtung (Punkt 1) durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges und des Schuldscheines.
c) Bekanntgabe eines auf den Namen des Bewerbers lautenden Kontos, auf das die Auszahlungen erfolgen sollen.
d) Bekanntgabe, wer bevollmächtigt ist, die Darlehensvaluta in Empfang zu nehmen (Inkassovollmacht).
e) Vorlage von höchstens **-3-** Zahlungsansuchen, die nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erstellen sind.
f) Abschluß einer Versicherung und Vorlage des Sperrscheines (siehe Pkt.13).

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds stellt die jeweils aufgewen-

deten Wiederherstellungskosten fest und zählt die Darlehensvaluta in abgerundeten Teilbeträgen, jedoch nur bis zur Höhe der zur Behebung der Kriegsschäden tatsächlich aufgewendeten Beträge, höchstens bis zu dem in diesem Bescheid bewilligten Darlehensbetrag zu.

In jenen Fällen, in denen der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds die Vorlage der Subunternehmerrechnungen für geboten erachtet, steht ihm das Recht zu, die Vorlage dieser Rechnungen vom Bewerber zu verlangen, der verpflichtet ist, diese Rechnungen vorzulegen.

Die dem Bewerber vom Fonds zugezählten Beträge sind binnen 14 Tagen an die bauausführenden Unternehmungen zu überweisen; die Vereinbarung eines Haftrücklasses bei der <u>letzten</u> Zahlung ist jedoch zulässig. Soferne vom Bewerber ein Generalunternehmer bestellt wurde, hat auch dieser die ihm vom Bewerber ausbezahlten Beträge binnen 14 Tagen an die Subunternehmer weiterzuleiten. Der Bewerber hat die Erfüllung dieser Verpflichtung durch Vereinbarung mit dem Generalunternehmer sicherzustellen. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Leistung weiterer Zahlungen vom Nachweis der Erfüllung dieser Verpflichtungen abhängig machen.

Gebühren für Architektenleistungen für die Durchführung eines aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds finanzierten Bauvorhabens werden vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nur in die Darlehenszuzählung einbezogen, wenn diese von solchen hiezu berechtigten physischen oder juristischen Personen erbracht wurden, die während der Ausführung ihrer Leistungen weder zum Bewerber noch zum Bauführer oder deren Bevollmächtigten in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Der vom Fonds überwiesene Betrag für Architektenleistungen ist vom Bewerber zur Gänze binnen 14 Tagen nach Erhalt jener Person zu überweisen, die diese Leistungen erbracht hat.

4. Die Wiederherstellungsarbeiten sind entsprechend den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen, u.zw. Bau- und topographische Beschreibungen, Baupläne, Massenberechnungen, Kostenvoranschläge samt Leistungsbeschreibungen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden, durchzuführen. Der gesamte Kriegsschaden am genannten Wohnhaus ist zu beheben, die Wohnungen sind schlüsselfertig beziehbar herzustellen.

Jede Änderung der Bauausführung bedarf der vorherigen Genehmigung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

5. Die Wiederherstellungsarbeiten sind binnen **4 Wochen** zu beginnen, gehörig fortzusetzen und innerhalb von **12 Monaten** durch schlüsselfertige und voll beziehbare Herstellung des Bauwerkes zu beenden.

6. Dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem zuständigen Landeshauptmann sind unverzüglich zu melden:

a) der tatsächliche Beginn und die tatsächliche Beendigung (Benützbarkeit aller aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds finanzierten Teile des Gebäudes) der Wiederherstellungsarbeiten. Diese Meldungen sind vom Bewerber schriftlich zu erstatten, vom Prüfingenieur verantwortlich zu bestätigen und vom Bauleiter (in dessen Ermanglung vom Generalunternehmer) gegenzuzeichnen.

b) Name und Anschrift des Bauführers.

7. Dem das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Prüfingenieur oder Organ des Landeshauptmannes) ist zwecks Überprüfung der Abrechnung jede Einsicht in die technischen Unterlagen zu gewähren.

8. Dem Bewerber wird aufgetragen, die bauausführenden Unternehmungen vertraglich zu verpflichten, die Arbeitskräfte, die zusätzlich zu dem Stammpersonal der genannten Unternehmungen für die Durchführung des vorliegenden Wiederaufbauvorhabens benötigt werden, nur über das zuständdige Arbeitsamt anzufordern.

9. Straßenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein rot-weiß-rotes Schild von 1,5 m x 2 m Größe anzubringen, das ausschließlich folgende, deutlich lesbare Aufschrift zu enthalten hat:

- -
Wiederherstellung aus (rot)
- -
Fondsmitteln des
Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (weiss)
- -
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) (rot)
- -

10. Soll vor Beginn der Wiederherstellungsarbeiten oder im Zuge der Bauausführung der verantwortliche Bauführer oder ein bauausführender Gewerbetreibender gewechselt werden, so ist hiezu v o r Auftragserteilung unter Angabe der Gründe schriftlich die Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzuholen.

Tritt durch diesen Wechsel oder sonst eine Änderung in den diesem Bescheid zugrundeliegenden technischen Unterlagen ein, so

ist auch hinsichtlich dieses Umstandes die Genehmigung des Fonds v o r Auftragserteilung schriftlich einzuholen. Die auszuwechselnden technischen Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstige Beilagen) sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen und durch den das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Prüfingenieur oder Landeshauptmann) überprüfen zu lassen.

11. Spätestens 8 Wochen nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Schlußabrechnung (Schlußzahlungsansuchen, Vordruck W 9) vorzulegen, die mit den Leistungsabrechnungen der Bauausführenden (Vordruck W 8) belegt sein muß. Die Bewohnungs-und Benützungsbewilligung ist im Original (oder amtlich beglaubigter Abschrift) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unverzüglich vorzulegen.

12. Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten (jedoch noch vor Einreichung der Schlußabrechnung), ist an der Außenfassade des Hauses eine Tafel mit dem folgenden Text so anzubringen, daß für die Vorbeigehenden die Tafel gut sichtbar und der Text gut lesbar ist:

"Dieses Haus wurde in den Kriegsjahren 1939-1945 ~~zerstört~~ beschädigt und aus Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau im Jahre **1959** - - - - - - - unter Bundeskanzler Ing. Julius R a a b wiederhergestellt."

Die Kosten der Tafel können in das Fondsdarlehen eingerechnet werden. Die Tafel kann bei jeder einschlägigen Firma bestellt werden, die sich jedoch bei Ausführung an das vom Fonds ausgewählte Muster halten muß.

13. Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird, sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbuchseinlage befindliche Gebäude sind vom Bewerber für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadensversicherungsanstalt a u s r e i c h e n d (Neubauwert) zu versichern. Die Versicherung ist zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu sperren. Der Sperrschein ist der Fondsverwaltung mit der Schlußabrechnung vorzulegen. Die Versicherungsprämien sind vom Bewerber pünktlich zu bezahlen.

Der bestehende und zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gesperrte Versicherungsvertrag darf ohne Zustimmung dieses Fonds

nicht gekündigt werden.

14. Der Bewerber ist verpflichtet, den Ausfall, den der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Falle der Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung der belehnten Liegenschaft erleidet, zu tragen und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds alle durch Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen entstehenden Kosten zu ersetzen.

15. Die Positionen des dieser Bewilligung zugrundeliegenden Kostenvoranschlages, die durchgestrichen und mit dem Buchstaben "Z" bezeichnet sind, beinhalten Arbeiten, die der Behebung von Zeitschäden dienen. Für diese Leistungen kann gemäß § 1 WWG. Fondshilfe nicht bewilligt werden. Der Darlehenswerber ist verpflichtet, die so bezeichneten Schäden gleichzeitig mit den Kriegsschäden beheben zu lassen und dies anläßlich der Vorlage der Schlußabrechnung dem WWF. nachzuweisen. Vor Erbringung dieses Nachweises kann die Zuzählung des Teils der Darlehensvaluta, der mit der Schlußabrechnung angesprochen wird, nicht erfolgen. Die Kosten der Zeitschadensbehebung wurden mit S 41.569.36 festgestellt.

16. Der Prüfingenieur hat im Einvernehmen mit der Fondsverwaltung und der Baubehörde vor Deckenauswechslung durch Augenschein an Ort und Stelle festzustellen, in welchem Umfange und Art diese Auswechslung zu erfolgen hat. Er hat hierüber ein Protokoll ins Bautagebuch einzutragen; die Angaben sind der Endabrechnung zugrunde zu legen und samt den dazugehörigen Skizzen der Schlußabrechnung beizuschließen. - -

III.

Zum Prüfingenieur für die Überprüfung der Teil- und Schlußzahlungsansuchen sowie zur Überprüfung des Baufortschrittes und der Einhaltung der dem Bewerber auferlegten Verpflichtungen wird **Herr Dipl.Ing.Heinrich König, Ziv.Ing.f.Bauwesen, Wien 3., Engelsberggasse 4- - - - - -** bestellt.

Die für seine Tätigkeit hiemit festgesetzte Vergütung von 1% der reinen Baukostensumme bildet einen Teil der Wiederherstellungskosten und ist in der mit diesem Bescheid bewilligten Darlehenssumme bereits enthalten.

IV.

Durch die vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

V.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nimmt die "Erklärung zur Darlehensbewilligung" vom **3.10.1958-** und die Auswechslungskostenvoranschläge vom **1.9.1958 -** zur Kenntnis. Die Auswechslungskostenvoranschläge sind der Abrechnung zugrundezulegen. Lohn- und Preisbasis, Stichtag: **1.9.1958 - - - - - - - - - - -**

VI.

Der Bewerber hat die folgenden Verpflichtungen auf seinen Nachfolger im Eigentum an der Liegenschaft zu übertragen:

1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu dessen völliger Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen ohne vorherige Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds <u>unzulässig.</u>
2. Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft ist nach Durchführung der Arbeiten auf Grund dieses Bescheides verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Bauzustand zu erhalten.
3. Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der für die belehnte Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den dem Darlehen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds etwa vorangehenden Hypotheken nachzuweisen.
4. Für den Fall, daß die Liegenschaft zur Gänze oder in Teilen in das Eigentum anderer als der im Abschrift I, Ziffer 1, genannten

Personen übergeht, ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gleichzeitig mit dem Beschluß des Grundbuchsgerichtes über die Einverleibung des Eigentumsrechtes eine Erklärung der neuen Eigentümer vorzulegen, aus welcher hervorgeht, daß diese in das bestehende Schuldverhältnis unter gleichzeitiger ausdrücklicher Übernahme der persönlichen Haftung zur ungeteilten Hand eintreten; (§ 1405 ABGB) die Unterschriften auf dieser Erklärung sind gerichtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.

VII.

Die Rückzahlung des Darlehens ist durch die einschlägigen Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes geregelt; das im Abschnitt I bewilligte Darlehen ist daher innerhalb von 75 Jahren (jährlich sohin 1 1/3 % der Darlehenssumme) zurückzuzahlen.

Für den Fall, daß die Rückzahlung nicht zeitgerecht erfolgt, werden Verzugszinsen in der Höhe der jeweiligen Bankrate pro Monat angerechnet und eingehoben werden.

Dem Bewerber steht an den Fälligkeitsterminen der Tilgungsquoten (1. Jänner und 1. Juli) das Recht der Kündigung des Darlehens zu. Diese Kündigung ist schriftlich an die Fondsverwaltung zu richten.

VIII.

Bei Nichterfüllung der in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen durch den Bewerber kann der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds das Darlehen zum nächsten Fälligkeitstermin (1. Jänner oder 1. Juli) kündigen. Dieses Recht steht ihm vor allem dann zu, wenn der Bewerber an mindestens zwei Fälligkeitsterminen der Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

IX.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Darlehensbewilligung widerrufen, wenn:

a) das Darlehen erschlichen wurde,

b) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes unwahre oder unvollständige Angaben gemacht hat oder sonst die Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu umgehen versucht;

c) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) Geldbeträge, die ihm auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gewährt worden sind, ihrer Bestimmung entzieht und dadurch die Erreichung des in diesem Bundesgesetze vorgesehenen Zweckes vereitelt oder gefährdet;

d) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) aus einem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides, insbesondere über Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten, nicht einhält;

e) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten eigenmächtig von der bewilligten Bauausführung abweicht oder eine solche Abweichung gutheißt;

f) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) die sonstigen Bestimmungen, die in diesem Bescheid oder im Schuldschein (siehe Pkt. 3a) enthalten sind, nicht einhält oder umgeht. Dies ist vor allem dann gegeben, wenn der Bewerber ohne vorherige Zustimmung der Fondsverwaltung

aa) nicht die dem Bewilligungsbescheid entsprende Zahl von Wohnungen herstellt,

bb) die Wohnungsgrößen abändert,

cc) an Stelle von Wohnungen und Wohnräumen Betriebsräume (z.B. Büros. Geschäfte, ärztliche und zahnärztliche Ordinationsräume und dergleichen) ausführt.

Ist die Darlehensbewilligung widerrufen worden, so werden bereits zugezählte Darlehensbeträge unter Beachtung einer höchstens dreimonatigen Frist zur Rückzahlung gekündigt.

B e g r ü n d u n g:

Die Bedingungen dieses Bescheides sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz begründet.

Ergeht an:

1. (zweifach mit Rückschein)

Frau Josefa Parttart
zu Hd. d. Bev. Herrn Kom. Rat Franz Parttart Geb. Verw.
W i e n I., Hoher Markt 4

2. Herrn Landeshauptmann von Wien M.A. 25
W i e n XVII., Kalvarienbergg. 33
zur do. Zl. M.A. 25-F 6403/57 z.g.K.

30. Jänner 1959

Der Bundesminister:
i.V. Dr. Putz

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Magistratsabteilung 25
Eingel. 13. FEB. 1959
Zl. ..... Blg. .....

1

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

W 6596

Wohnhaus-Wiederaufbau Ansuchen	W 1
3 fach einzureichen!	

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)
in
Wien

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) **)
a) um ein unverzinsliches Darlehen*),
b) ~~um ein unverzinsliches Darlehen in der Form der Vorfinanzierung~~),
c) ~~um die Übernahme der Bürgschaft~~*),
d) ~~um die Zuerkennung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zur Verzinsung~~*)
aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, BGBl. Nr. 130/1948, für das nachstehende Bauvorhaben:

1. **Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens**):**
Bundesland: W i e n Politischer Bezirk: W i e n
Gemeinde: W i e n V. Straße und Haus Nr.: Am Hundsturm Nr.1
Kat. Gem.: Margarethen E. Z.: 92 Grundstücknummer(n):

2. **Eigentumsverhältnisse**):**
Liegenschaftseigentümer: Vor- und Zuname:
Frau Josefa Parttart Staatsbürgerschaft: Oesterreich
Anschrift: Wien I.Hoher Markt 4 Fernruf: U 20236
Ist an der Liegenschaft ein Baurecht gem. dem Gesetz v. 26. April 1912 bestellt: Ja/Nein*)
Wenn ja: Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname:
Staatsbürgerschaft: Anschrift: Fernruf:
Nummer der Baurechtseinlage:

3. **Erbauungsjahr**):** 1905

4. **Geschosse:** Keller, Erdgeschoß, I., II., III., IV., ~~V.~~, VI. Stock, Dachgeschoß (Dachgeschoß im Altbestand für Wohnzwecke zu Ø %, für Betriebszwecke zu Ø % ausgebaut gewesen).

5. **Angaben über den Mietzins**):**
Höhe des Jahreshauptmietzinses im Jahre 1955 S 18.812.--
Höhe des Jahresbruttomietzinses im Jahre - - S - -
War die Liegenschaft am 1. Juni 1948 mit Pfandrechten belastet: Ja/Nein*)

6. **Unmittelbare Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung:**
Bombeneinschläge in unmittelbarer Nähe vor u. hinter dem Hause

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag: 11.313 55

7. **Gegenüberstellung der Nutzflächen und Nutzeinheiten**):**

1. Nutzflächen:

	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Gesamte Wohnfläche	1.129.~~36~~ 16	1.129.~~36~~ 16
Gesamte Betriebsfläche . . .	208.03	208.03
Gesamte Verkehrsfläche . . .	~~731.43~~ 740,13	~~731.43~~ 740,13
Summe .	~~2.068.82~~ 2077,32	~~2.068.82~~ 2077,32

2. Nutzeinheiten:

Anzahl der	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Wohnungen	17	17
Betriebsstätten	3	3

8. **Art und Umfang des geplanten Wiederaufbaues**):**

Wiederherstellung des gesamten Aussenverputzes u.teilw. des inneren Wand u.Deckenverputzes,Schadhafte Deckenkonstruktionen auswechseln Dachdeckung durch Dachdecker u.Spengler instandsetzen,Hofbelag,Einfriedungsgitter,Fenster u. Türreparaturen

9. **Weicht die Wiederherstellung vom Altbestand ab**):** Ja/Nein*)

Angabe der Abweichung: .....

Angabe der Gründe: .....

10. a) **Die Baubewilligung**)** wurde am ..... von .....

..... mit Zahl ..... erteilt.

b) ~~Eine Baubewilligung ist nicht erforderlich~~*).

11. **Angaben über allfällige Zwangsmaßnahmen der Baubehörde**):**

keine

12. **Fristen für die Baudurchführung**):**

Baubeginn innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.

Beendigung der Bauarbeiten innerhalb von 32 Wochen nach Baubeginn.

13. **Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens** S ~~658.703.73~~ ~~549,157,78~~ 513.783.55

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

14. **Für das Bauvorhaben wird**)**

a) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S ~~658.703.73~~ ~~549,157,78~~ Höchstdarlehen 499.900.—,

b) ~~ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von~~ S ..... ~~in der Form der Vorfinanzierung~~,

c) ~~die Übernahme der Bürgschaft für~~ S .....,

d) ~~einen nicht rückzahlbaren Zuschuß in der jährlichen Höhe von~~ S ..... ~~zur Verzinsung eines Darlehens durch~~ ..... ~~von~~ S ..... angesprochen*).

15. **Verfasser der Pläne, Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:**

Vor- und Zuname: Bauunternehmung Ing.Karl Irra,Stadtbaumeister

Anschrift: Wien 17.Kalvarienberggasse 11 Fernruf: A 27350

16. **Gesamtbauleiter**):**

Vor- und Zuname: .....

Anschrift: ..... Fernruf: .....

17. **Verantwortlicher Bauführer**):**

Vor- und Zuname: Bauunternehmung Ing.Karl Irra Stadtbaumeister

Anschrift: Wien 17.Kalvarienberggasse 11 Fernruf: A 27350.

18. **Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer**):** (Ja)/Nein*)

19. **Vorprüfer der Einreichungsunterlagen**):**

Vor- und Zuname: Ziv. Ing. Heinrich König

Anschrift: Wien III.Engelsberggasse 4 Fernruf: B 50504

Preisbasis: Dez. 1955

Wien (Ort), am 3. April 1956

Gebäudeverwaltung
FRANZ PARTTART
Wien I, Hoher Markt 4
U 22-4-63 U 22-2-89

(Eigenhändige Unterschrift)

Vorprüfung: DIPL. ING. HEINRICH KÖNIG Gerichtlich beeideter Zivilingenieur für Bauwesen WIEN Juli 1956

BAUUNTERNEHMUNG
ING. KARL IRRA
STADTBAUMEISTER
WIEN XVII., KALVARIENBERGGASSE 11
TELEFON A 27-3-50

Prüfvermerk des Vorprüfers:

Siegel: Datum:

Raum für den Einlaufstempel des Landeshauptmannes:

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 13. Nov. 1956
Zahl: F-E/15/56
Beilagen: 10

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Raum für Einlaufstempel des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds):

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid

W 6596

zugrunde.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Grundzahl:

Raum für Eintragungen der Fondsverwaltung:

2

BAUUNTERNEHMUNG
ING. KARL IRRA
STADTBAUMEISTER
WIEN XVII., KALVARIENBERGGASSE 11
TELEFON A 27-3-50

31. 12. 1955.

Bewerber: Josefa Parttart

Ort des Bauvorhabens: V.Am Hundsturm Nr.1

Baubeschreibung

I. Baugrund:

1. Eckbaustelle Am Hundsturm / Mauthausgasse
2. Ausmass des Baugrundes 465.72 m2
3. Mit Gas,Wasser u. elektr. Strom versorgt
4. Fäkalienabfuhr mit Steinzeugrohren
5. Einfriedung durch eig. Gebäude u.Einfriedungshofmauer respekt neu Einfriedungsgitter.
6. Gehsteig mit Asphaltbelag u. Granitrandsteinen.
7. Keine Aenderungen der Leigenschaftsgrenzen nicht erforderlich
8. Keine Baubeschränkungen nach Bebauungs - u. Fluchtlinienplan

II. Bebauung des Baugrundes mit Gebäuden(Altbestand)

9. Bebauung mit je einem doppelt tiefen Gassentrakt an beiden Fronten mit abgerundeter Ecke,Bau u. Baufluchtlinie eingehalten,Gebäudehöhe,Bauweise,Massengliederungé u. Verbauungsdichte den baubehördl. Bestimmungen entsprechend.
10. Baujahr 1905 Nutzungszweck für Geschäfte im Erdgeschoss für Wohnungen in den Stockwerken,Erhaltungszustand bis auf Kriegsschaden gut Kriegsschädeb an Verputz,Dachdeckung u. Zwischendecken.

III. Beschreibung des Einzelobjektes (Altbestand)

11. Verbaute Fläche $\frac{24.60 + 15.60}{2} \times 12.60 - 2.30 \times \frac{1.20}{2}$

$+ \frac{16.30 + 5.70}{2} \times 11.00 + 6.40 \times 1.85 = 387.42$ m2

12. Umbauter Raum

387.42 m2 x 24.50 = 9.491.79 m3

13. Geschossanzahl 7

14. Keller $\frac{3.00 + 0.90}{2}$

Ergesch 5.30 "

Mezz 3.65 "

I.St 3.75 "

II.St 3.65 "

III.St 3.60 "

Dachb. 3.50 "

24.50

15. Das Objekt ist ganz unterkellert

16. Ausführung, Ziegelbau, Ziegeldach, gewendelte freitragende Natursteinstiege, Decken: über Keller, Ziegelplatzel zwischen Ziegelgurten über Erdgeschoss, Ziegelgewölbe zwischen Traversen übrige Decken aus Tränen, Abschlussdecke aus Dippelbäumen.

17. Ausstattung mittel, Fussboden aus Eichenbrettel, Küchen, Gänge u. Klosette gepflastert, Gassenfenster mit Bindspaletten u. Parapettverkleidungen

18. Keine Wohnungen im Kellergeschoss

19. Dachgeschoss weder zu Wohn-noch Betriebszwecken ausgebaut

20. Gebäude entsprach hinsichtlich Baulinie Bauklasse u. Bauweise den bestehenden Bebauungsplänen.

34. Mit Wiederaufbau noch nicht begonnen.

35. entfällt.

BAUUNTERNEHMUNG
ING. KARL IRRA
STADTBAUMEISTER
WIEN XVII, KALVARIENBERGGASSE 11
TELEFON A 27-3-50

Raum für Vermerke des Bundesministeriums für Wiederaufbau und Verkehr/Bau (Wohnbau-Wiederaufbaufonds):

31. 12. 1958.

Bundesministerium für Wiederaufbau und Verkehr
Verwaltung des Wohnbau-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid W 6596 zugrunde.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Kirts

Bauunternehmung

Bewerber: Josefa Partlert

Ort des Bauvorhabens: V.Am Hundsturm Nr.1

Bauabschreibung

Raum für Eintragungen der Fondsverwaltung:

I. Bauzustand:

1. Dachdeckerarbeiten Am Hundsturm / Mauthausgasse
2. Ausmass des Bauzustandes 4.66.72 m2
3. Mit Gas, Wasser u. elektr. Strom versorgt
4. Fäkalienabfuhr mit Steinzeugrohren
5. Einfriedung durch alg. Gebäude u. Einfriedungsbodenmauer
6. Gehsteig mit Asphaltbelag u. Grenzsteinbestanden.
7. Keine Änderungen der Eigenschaftsgrenzen nicht erforderlich
8. Keine Bauabschlussmessungen noch Bebauungs - u. Fluchtlinienplan

II. Bebauung des Bauzustandes mit Gebäuden (Altbestand)

9. Bebauung mit je einem doppelt tiefen Gesamtkomplex an beiden Fronten mit abgerundeter Ecke, Bau u. Baufluchtlinie eingehalten, Gebäudehöhe, Bauweise, Mauerungsfestigkeit u. Verbauungsziffer den Baubehördl. Bestimmungen entsprechend.

10. Baujahr 1908 Nutzungszweck für Geschäfte im Erdgeschoss für Wohnungen in den Stockwerken, Erhaltungszustand die auf Kriegsschäden gut Kriegsschäden an Verputz, Dachdeckung u. Zwischendecken.

21. Baupolizeiliche Mängel des Altbestandes lagen nicht vor.

22. Sonstige Mängel bestanden nicht.

IV. Kriegsschaden.

23. Beschädigungen an Dachdeckung Aussen u. Innenverputz, Deckenkonstruktionen, Fenster u. Türen, rückwärtige Einfriedungsmauer, Hofbelag

24. Durch Fortbestand der Beschädigungen weiteres Fortschreiten derselben.

V. Durchgeführte Vorkehrungen zur Erhaltung des Gebäudes.

25. Provisorische Instandsetzung der Dachdeckung Untersuchung der Deckenkonstruktionen über amtl. Auftrag

26. Abschlagen absturzgefährlicher Verputzpartien.

27. Kleinere Mengen Schutt aus Hof abgeführt.

28. Schutt vom rückwärtigen Einfriedungsmauer lagert am Nachbargrundstück.

29. Kleine zu gewinnende u. auf der Baustelle wiederzuverwendende Baustoffe.

29a. Keine Baustoffe zu verkaufen.

VI. Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung.

30. Gefährdung durch abstürzende Verputzteile u. Einsturz des restl. Teiles der Hofmauer.

31. Ueberprüfung des Bauzustandes durch Bauamtsleiter Befund erliegt bei M.A.36

32. Das Mauerwerk ist für Wiederaufbau verwendbar.

33. Deckenkonstruktionen soweit nicht in den Plänen als auswechslungbedürftigt bezeichnet, für die weitere Benützung geeignet.

34. Mit Wiederaufbau noch nicht begonnen.

35. entfällt.

ING. KARL IRRA
STADTBAUMEISTER
TELEFON A 27-3-50

Hauptsächlichste Mängel des Altbestandes lassen nicht vor.

Sonstige Mängel bestehen nicht.

Kriegsschaden.

Besondärungen an Dachdeckung Ausen u. Innenverputz, Decken-konstruktionen, Fenster u. Türen, Schwerstige Einrichtungs-mauer, Hofbelag

Durch Vorbestand der Besondärungen weitere Vorbestehlen derselben.

Durchgeführte Vorkehrungen zur Erhaltung des Gebäudes.

Provisorische Instandsetzung der Dachdeckung Ustersuchung der Deckenkonstruktionen über amtl. Auftrag

Abschlagen abbröckelnder Verputzteilen.

Sichtere Mängel Schutt aus Hof abgeführt.

Schutt vom Schwerstifter Einrichtungsmauer lagert am Nachbar-grundstück.

Keine zu gewährende u. aus der Baustelle wiederverwendbare Baustoffe.

Keine Baustoffe zu verkaufen.

Bauzustand im Zeitpunkt der Erhebung.

Oeffnung durch abbröckelnde Verputzteile u. Einsturz des Teils. Teilen der Hofmauer.

Ueberprüfung des Innenbestandes durch Sachverständiger

Befund erfolgt bei L.A.30

Das Mauerwerk ist für Wiederaufbau verwendbar.

Deckenkonstruktionen soweit sicht in den Zimmern die Bewegungsfreiheit beschränkt, für die weitere Benützung geeignet.

Mit Wiederaufbau noch nicht begonnen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbau-gesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen | W 11

3fach vorlegen

VII. Geplanter Wiederaufbau

Bauwerber: Josefa Parttert

36. Wiederherstellung des gesamten Aussenverputzes u. teilw. des inneren Wand- u. Deckenverputzes, schadhafte Decken-konstruktionen auswechseln, Dachdeckung durch Dachdecker u. Spengler instandsetzen, Hofbelag, Einfriedungsgitter, Fenster u. Türreparaturen.

37. nein

38. Keine Aenderung der Raumeinteilung

39. nein

40. nein

41. nein

42. wie 11

43. wie 12

44. wie 13

45. wie 14

46. Wiederherstellung konstruktionsmässig entsprechend sztg. Konsens.

47. Ausstattung wie bisher.

48. Baustellenbetrieb mit 6 Maurern, 5 Hilfsarbeitern, Lagerungen auf der Strasse ca 10 Professionistenarbeiter fallweise.

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Zuerkennung eines Vorschusses aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für die Richtigkeit der Angaben zu Punkt 1 bis 48 wird zugesichert.

Für das Bauvorhaben Wien V, Am Hundsturm Nr. 1 (Ort)

wird von mir (wir) der (die) Bauunternehmung Ing. Karl Irra, 17, Kalvarienberggasse 11 (Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) Arbeitsgruppe:*) I %*) 2.13 2.36

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten 1.37 1.47

gemäß Punkt Ia aus W 7: . . . . . % 3.66

für die veranschlagten Baukosten (Formblatt W 7) in der Höhe von

auf Grund des vom Bauunternehmer (Name und Anschrift) ausgestellten Wiederaufbaugutachtens

Schlußzahlungsansuchens eine Vorschuß-Zahlung in der Höhe von

Architektenleistungen in der vorliegenden Höhe

Wien, am 18. Juli 1956

Gebäudeverwaltung FRANZ PARTTART Wien I, Hoher Markt 4. Telephon 63 25 74

BAUUNTERNEHMUNG ING. KARL IRRA STADTBAUMEISTER WIEN XVII., KALVARIENBERGGASSE 11 TELEFON A 27-3-50

Überprüft: Wien, am 18. Juli 1956

DIPL. ING. HEINZ

*) Diese Angaben sind entsprechend den Leistungen Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

18. Juli 1956

M. Br. Lager-Nr. 515. — Oberösterreichische Stadtdruckerei, Wels

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11
3fach vorlegen	

Darlehenswerber: Josefa Parttart

Ort des Bauvorhabens: Wien V.
Am Hundsturm Nr. 1

W 6596

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien V. Am Hundsturm Nr. 1 (Ort)

wird von mir (uns) der (die) Bauunternehmung Ing. Karl Irra, 17. Kalvarienbergg. 11 (Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) B

Arbeitsgruppe:*) I % *) ~~2.13~~ 2.36

Arbeitsgruppe: III % ~~1.37~~ 1.47

%

%

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten gemäß Punkt Ia aus W 7: . . . . . % ~~3.50~~ 3.83

Für die veranschlagten Baukosten (Formblatt W 7, Punkt Ic) in der Höhe von . . . . . S ~~688.809.35~~ 471.951.52 475.733.– 626.211.–

Die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . . S ~~24.108.33~~ 18.975.79 21.147.66

Wien, am 1. September 1958

Gebäudeverwaltung FRANZ PARTTART Wien I, Hoher Markt 4 63 35 74 33 90

(Unterschrift des Darlehenswerbers)

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 1512 57

- 4 -

VII. Gegenster Wiederaufbau

36. Wiederherstellung des gesamten Ausbauvorganges u. zwar innerer Wand u. Deckenverputze, sanitärer Anlagen, Konstruktionen anzuschließen, Deckenbelag, Türen, Fenster u. Spenglerinstallationen, Herdbelag, Elektroinstallationen, Kamine u. Putzreparaturen.

37. nein

38. Keine Änderung der Bauunterteilung

39. nein

40. nein

41. nein

42. wie 11

43. wie 12

44. wie 13

45. wie 14

46. Wiederherstellung konstruktionsmäßig entsprechend alte Konzepte.

47. Ausstattung wie bisher.

48. Bauarbeiterbetrieb mit 6 Maurern, 6 Hilfsarbeitern, Lagerungen auf der Strasse ca 10 Professionistenarbeiter fallweise.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds Liegt dem Bewilligungsbescheid W 6596 zugrunde. Für die Richtigkeit der Ausfertigung

BAUUNTERNEHMUNG ING. KARL IRRA STADTBAUMEISTER WIEN XVII, KALVARIENBERGGASSE 11 TELEFON A 27-3-50

Gebäudeverwaltung FRANZ PARTTART Wien I, Hoher Markt 4

Überprüft:

16. Juli 1956

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11
3fach vorlegen	

Darlehenswerber: Josefa Parttart

Ort des Bauvorhabens: W i e n V.
Am Hundsturm Nr.1.

W 6596

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 13 Nov. 1956
Zahl: F-V/15/56
Beilagen: 10

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien V. Am Hundsturm Nr. 1
(Ort)

wird von mir (uns) der (die) Bauunternehmung Ing.Karl Irra,17.Kalwarienberggasse 11
(Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) B

Arbeitsgruppe:*) I % *) ~~2.17~~ 2,22

Arbeitsgruppe: III % ~~1.35~~ 1,38

%

%

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten gemäß Punkt Ia aus W 7: . . . . . % ~~3.52~~ 3,60 x 1,0525 = 3,79 482.134·64 ~~545.734,57~~

Für die veranschlagten Baukosten (Formblatt W 7, Punkt Ic) in der Höhe von . . . . . S ~~621.713.75~~

Für die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . . S 18.272·90 ~~19.346,23~~ ~~21.884.32~~

Gebäudeverwaltung
FRANZ PARTTART
Wien I, Hoher Markt 4
U [illegible]

(Unterschrift des Darlehenswerbers)

Bisbaß: Dez. 1955

Geprüft:

W i e n, am 5. April 1956

ING. HEINRICH [illegible]

BAUUNTERNEHMUNG
ING. KARL IRRA
STADTBAUMEISTER
WIEN XVII., KALVARIENBERGGASSE 11
TELEFON [illegible]-3-50

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7370 55

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen!	
Beilage Nr.	

Darlehenswerber: Josefa Parttart

Ort des Bauvorhabens: Wien V. Am Hundsturm Nr. 1

W 6596

Zusammenstellung der Gesamtkosten

I. a) Reine Gesamtbaukosten (Summe der KVA)		S ~~688.809.35~~ 626.219.86	
b) hievon werden vom Darlehenswerber aufgebracht		S -.-	482.134.64
c) Differenz (zur Tragung aus Fondsmitteln angesprochene Baukostensumme)		S ~~688.809.35~~ 626.219.86	
II. Zusätzliche Kosten für die vom Fonds zu finanzierenden Leistungen			
1. Kosten für Architektenleistungen (siehe Formblatt W 11)	18.075.74	S ~~24.108.33~~ 21.917.66	
2. Gebühr für den Vorprüfer (0·5% der unter Pkt. I c angesprochenen Baukostensumme)	2.359.76	S ~~3.444.05~~ 3.131.10	
3. Gebühr für den Prüfingenieur (1% der unter Pkt. Ic angesprochenen Baukostensumme)	4.719.51	S ~~6.888.09~~ 6.262.20	
4. Kosten für künstlerische Ausschmückung		S -.-	
5. Kosten für durchgeführte Ersatzvornahmen		S -.-	
6. Kosten für durchgeführte Sicherungsmaßnahmen		S -.-	
7. Kosten für Einrichtungsgegenstände		S -.-	
8. Gebühren für den Anschluß an die			
a) Kanalisierung		S -.-	
b) Wasserleitung		S -.-	
c) Gasleitung		S -.-	
d) Elektrizitätsleitung		S -.-	S -.-
9. Kommissionsgebühren für			
a) Baubewilligung		S 186.--	
b) Benützungskonsens		S 92.--	
c) Rohbau und Eisenbeschau		S 86.--	
d) Gas- u. Wasserinstall. (Druckproben usw.)		S	
e) Rauchdruckprobe und Kaminbefunde		S	
f) Baubewilligung Verlängerung		S 172.--	S 536.--
10. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angaben)			
a) Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Erinnerungstafel		S 500.--	
b) Kamine abdrücken u. Rauchfangbefund		S 1.800.--	
c) Event. Verpflichtg. Trottoirherstg.		S ~~10.000.--~~	S ~~12.300.--~~ 2.300.--
Angesprochene Fondshilfe			S ~~736.088.32~~ 449.942.53

gegen Nichtung

Wien, am 1. September 1958

(Unterschrift des Darlehenswerbers)

FRANZ PARTTART
Wien I, Hoher Markt 4

Höchstdarlehen ~ S 499.900

670.366.82

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.137 56

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. 130/1948)

W 6596

Wohnhaus-Wiederaufbau Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen!	
Beilage Nr.	

Darlehenswerber: Josefa Parttart

Ort des Bauvorhabens: Wien V, Am Hundsturm Nr. 1

Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 13. Nov. 1956
Zahl: F-V/15/16
Beilagen: 10

Zusammenstellung der Gesamtkosten

I. a) Reine Gesamtbaukosten (Summe der KVA) . . . . . S ~~545.731.57~~ ~~621.713.75~~ 482.134.64

b) hievon werden vom Darlehenswerber aufgebracht . . S

c) Differenz (zur Tragung aus Fondsmitteln angesprochene Baukostensumme) S ~~545.731.57~~ ~~621.713.75~~

II. Zusätzliche Kosten für die vom Fonds zu finanzierenden Leistungen

1. Kosten für Architektenleistungen (siehe Formblatt W 11) . . . . . S 18.272.98 ~~19.576,23~~ ~~21.884.38~~

2. Gebühr für den Vorprüfer (0·5% der unter Pkt. I c angesprochenen Baukostensumme) . . . . . S 2.410.67 ~~2.578,66~~ ~~3.105.57~~

3. Gebühr für den Prüfingenieur (1% der unter Pkt. Ic angesprochenen Baukostensumme) . . . . . S 4.821.34 ~~5.157,32~~ ~~6.210.14~~

4. Kosten für künstlerische Ausschmückung . . . . . S

5. Kosten für durchgeführte Ersatzvornahmen . . . . . S

6. Kosten für durchgeführte Sicherungsmaßnahmen . . . . . S

7. Kosten für Einrichtungsgegenstände . . . . . S

8. Gebühren für den Anschluß an die

a) Kanalisierung . . . . . S

b) Wasserleitung . . . . . S

c) Gasleitung . . . . . S

d) Elektrizitätsleitung . . . . . S S

9. Kommissionsgebühren für

a) Baubewilligung . . . . . S 136.-

b) Benützungskonsens . . . . . S 92.-

c) Rohbau und Eisenbeschau . . . . . S 86.-

d) Gas-u. Wasserinstall. (Druckproben usw.) . . . . . S

e) Rauchdruckprobe und Kaminbefunde . . . . . S 480.- S 844.- ~~489.-~~

f)

10. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angaben)

a) Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Erinnerungstafel . . . S 500.-

b) Generalreinigung d. Hauses S 4.600.- S 5.100.-

c) Angesprochene Fondshilfe S 513.783.55 S ~~549.157.78~~ ~~655.705.78~~

Gegen Nachlaß von 1 Jahr IRRA

Baumeister
Wien, XVII, Kalvarienberggasse 11
Tel. A 97 3-50

Gebäudeverwaltung
FRANZ PARTTART
Wien, XVII, Hofmannsthalgasse 4
U 22-4-63 U 22-2-89

Wien, am 5. April 1956.
(Ort)

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag (St.) 2249/55

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. 130/1948)

Ich beantrage das Darlehen in ..... annähernd gleichen Raten zuzuzählen.

Wohnhaus-Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen!	
Beilage Nr.	

Darlehenswerber: .....

Ort des Bauvorhabens: .....

Zusammenstellung der Gesamtkosten

I. a) Reine Gesamtbaukosten (Summe der KVA) . . . . . S

b) hievon werden vom Darlehenswerber aufgebracht . . S

c) Differenz (zur Tragung aus Fondsmitteln angesprochene Baukostensumme) S

II. Zusätzliche Kosten für die vom Fonds zu finanzierenden Leistungen

1. Kosten für Architektenleistungen (siehe Formblatt W 11) . . . . . S

2. Gebühr für den Vorprüfer (0·5% der unter Pkt. I c angesprochenen Baukostensumme) . . . . . S

3. Gebühr für den Prüfingenieur (1% der unter Pkt. Ic angesprochenen Baukostensumme) . . . . . S

4. Kosten für künstlerische Ausschmückung . . . . . S

5. Kosten für durchgeführte Ersatzvornahmen . . . . . S

6. Kosten für durchgeführte Sicherungsmaßnahmen . . . . . S

7. Kosten für Einrichtungsgegenstände . . . . . S

8. Gebühren für den Anschluß an die

a) Kanalisierung . . . . . S

b) Wasserleitung . . . . . S

c) Gasleitung . . . . . S

d) Elektrizitätsleitung . . . . . S S

9. Kommissionsgebühren für

a) Baubewilligung . . . . . S

b) Benützungskonsens . . . . . S

c) Rohbau und Eisenbeschau . . . . . S

d) Gas-u. Wasserinstall. (Druckproben usw.) . . . . . S

e) Rauchdruckprobe und Kaminbefunde . . . . . S S

f)

10. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angaben)

a) Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Erinnerungstafel . . . S

b) S S

c) Angesprochene Fondshilfe S S

.....
(Unterschrift des Darlehenswerbers)

Wien, am 1. September 1956
(Ort)

Geprüft: Basis 1. Dez. 1955

Ich beantrage das Darlehen in ____ annähernd gleichen Raten zuzuzählen.

Bewerber: Josefa Parttart

Ort des Bauvorhabens: Wien V. Am Hundsturm Nr. 1

ua

Erklärung

Die gerfertigte bevollmächtigte Verwaltung erklärt hiermit im Namen der Inhabung des Hauses Wien V. Am Hundsturm Nr. 1, dass für dieses Objekt weder einer Ersatzvornahme durch die Gemeinde Wien durchgeführt wurde, noch ein Antrag nach §7 M.G. wegen Erhöhung des Hauptmietzinses bei den betr. amtl Stellen anhängig ist.

Gebäudeverwaltung
FRANZ PARTTART
Wien I, Hoher Markt 4

BAUUNTERNEHMUNG
ING. KARL IRRA
STADTBAUMEISTER
WIEN XVII., KALVARIENBERGGASSE 11
TELEFON A 27-3-50

DIPL. ING. HEINRICH KÖNIG
WIEN

16. Juli 1956

Bewerber: Josefa Parttart

Ort des Bauvorhabens: Wien V.Am Hundsturm Nr.1

Bundesministerium für Handel ...
Verwaltung des Wohnhaus-W...
Liegt dem Bewilligungsgesuch
W 6596
zugrunde.
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Erklärung

Die gerfertigte bevollmächtigte Verwaltung erklärt hiermit im Namen der Inhabung des Hauses Wien V.Am Hundsturm Nr.1, dass für dieses Objekt weder einer Ersatzvornahme durch die Gemeinde Wien durchgeführt wurde, noch ein Antrag nach §7 M.G. wegen Erhöhung des Hauptmietzinses bei den betr. amtl Stellen anhängig ist.

Gebäudeverwaltung
FRANZ PARTTART
Wien I, Hoher Markt 4
U 22-4-63 / U 22-2-68

ING. KARL IRRA
STADTBAUMEISTER
WIEN XVII., KALVARIENBERGGASSE 11
TELEFON A 27-3-50

DIPL. ING. HEINRICH KÖNIG
WIEN

16. Juli 1956

Dipl. Ing. HEINRICH KÖNIG
STAATL. BEF. U. BEEID.
ZIV. ING. FÜR BAUWESEN U. HOCHBAU

Kö/Ba

W 6596

Wien,2.1o.1958.

P r o t o k o l

über die neuerliche Begehung des Wohnhauses Wien,5.,Am Hundsturm 1.

Bei der neuerlichen Begehung des Hauses am 1.Oktober 1958 und durch Befragung der Hausparteien wurde folgendes festgestellt:

Durch Kriegseinwirkungen,und zwar mehrerer Bombenangriffe im Herbst 1944,wurden in der unmittelbaren Umgebung etliche Häuser zerstört oder stark beschädigt.Das Haus Am Hundsturm 1 wurde in erster Linie durch Luftdruck an den Fassaden und an der Dacheindeckung beschädigt.Die Fensterscheiben wurden fast alle zertrümmert.

Die Dacheindeckung war über Wohnung Nr.21 am meisten beschädigt, sodaß die Decken,wie im Plan bezeichnet,ausgewechselt werden.müssen. Der Eckturm läßt heute noch bei Regen Wasser durch,welches an einer bestimmten Stelle durch die oberste Decke läuft und im Laufe der Jahre die Decke über dem 2.Stock zerstört hat.Ferner hat auch das durch die nach Kriegsende längere Zeit unverglasten Fensteröffnungen eingedrungene Wasser zur Zerstörung der Decke beigetragen.

Die Decke über dem Hofzimmer der Wohnung Top.Nr.9 wurde ebenfalls durch Eindringen des Regens durch die Fensteröffnungen zerstört.

Diese Feststellungen wurden von den Hausparteien bestätigt.Die Untersuchung der Decken erfolgte durch Anbohrung.

Die Schäden an der Decke über dem Vorraum der Wohnung 8 werden mit Eigenmitteln behoben und die diesbezüglichen Massenaus dem Ansuchen herausgenommen.

DIPL.-ING. HEINRICH KÖNIG ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN WIEN

König

Dipl. Ing. HEINRICH KÖNIG
STAATL. BEF. U. BEEID.
ZIV. ING. FÜR BAUWESEN U. HOCHBAU

W 6596

Kö/St

W 6596

Wien, 15.9.1958.

Prüfungsprotokoll

zum Austauschansuchen um Gewährung eines Darlehens aus den Mitteln des WWF für das Wohnhaus Wien 5., Am Hundsturm 1.

Das Ansuchen wurde im Dezember 1956 eingereicht und im August 1958 an den Darlehenswerber zur Preisberichtigung und Umarbeitung des Leistungsverzeichnisses auf das Formblatt "W 6" zurückgegeben.

Die Bauunternehmung Irra hat das Formblatt "W 6" mit neuen Preisen versehen zur Überprüfung vorgelegt.

Die Überprüfung hat ergeben, daß die Massen aus dem alten Leistungsverzeichnis übernommen wurden.

Die Preise sind auf der Basis 1. Sept. 1958 erstellt.

Eine Liste über Zeitschäden liegt bei. Ihre Behebung macht S 22.004,-- aus, bei einer Gesamtschadenssumme von rd. S 626.000,--.

Mit den Wiederaufbauarbeiten wurde noch nicht begonnen.

DIPL. ING. HEINRICH KÖNIG ZIV. ING. F. BAUWESEN U. HOCHBAU WIEN

König

Dipl. Ing. HEINRICH KÖNIG
STAATL. BEF. U. BEEID.
ZIV. ING. FÜR BAUWESEN U. HOCHBAU

W 6596

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus

Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 6596
zugrunde.
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Kö/St

Wien, 15.9.1958.

Prüfungsprotokoll

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus den Mitteln des Wohnhauswiederaufbaufonds für das Wohnhaus Wien, 5., Am Hundsturm 1.

Das Wohnhaus wurde im Herbst 1944 durch Bombeneinschläge in unmittelbarer Nähe des Objektes beschädigt. Durch Eigenmittel konnte das Haus wieder soweit hergestellt werden, daß alle Wohnungen wieder benützt werden konnten. Das Dach ist nur behelfsmäßig gedeckt und ausserdem weist die Dachhaut etliche Löcher auf. Ein Teil der Holzdecken muß daher erneuert werden.

Gassenfassaden, Hoffassaden und Feuermauern müssen wegen starker Beschädigungen vollständig neu geputzt werden. Ebenso ist der Innenputz, insbesonders im Stiegenhaus, zu erneuern.

Türen und Fenster sind teilweise stark beschädigt.

Die Arbeiten, welche Zeitschäden betreffen, wurden aus den Leistungsverzeichnissen herausgenommen. Die Kostenvoranschläge wurden auf der Lohne- und Preisbasis Dezember 1955 geprüft, bezw. berichtigt.

Mit den Wiederherstellungsarbeiten wurde noch nicht begonnen.

DIPL. ING. HEINRICH KÖNIG
staatlich befugter und beeideter Zivilingenieur für Bauwesen
WIEN

6596

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnbau-W...
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 6596
zugrunde.
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Betr.: Fondsansuchen F V/15/56
V., Am Hundsturm 1
W 6596

Wien, am 28.I.1957

Vermerk auf Erlagschein, wie Kunde der Zahlung

M.Abt. 25 - Wohnbauförderung u. Wohnhauswiederaufbau Außenstelle „Mitte" (Bezirke 1, 4-9 u. 19) 5, Schönbrunnerstraße 54, Stiege 2

Das auf einer Eckparzelle im Jahre 1869 erbaute, [illegible] stöckige in der Baulinie stehende Wohnhaus, [illegible] durch Bombennahwirkung beschädigt.

Im Ansuchen ist die Beseitigung der Kriegsschäden, wie Dacheindeckung, Verblechungen, Schauflächen, Einfriedungsmauer, Hofbelag und sämtliche Professionistenarbeiten enthalten.

Die Kosten für die Behebung der im Kostenvoranschlag enthaltenen und gekennzeichneten Zeitschäden betragen S 1o3.799.84. Die Behebung der Kriegsschäden ohne gleichzeitiger Beseitigung der Zeitschäden ist nicht möglich.

Es wurde keine Ersatzvornahme durchgeführt, ein Schlichtungsverfahren ist derzeit nicht anhängig.

Die Arbeitsgruppe III wurde vorbehaltlich belassen (nicht erforderlich).

Die Kosten, für das Ziehen von Gesimsen und sonstigen Architekturteilen bis 5o cm Ausladung, werden nach der ÖNorm B 22o4 nicht besonders vergütet (Kostenvoranschlag Pos, Nr. 2 und 3 der Baumeisterarbeiten).

Altbestand ist gleich Neubestand:
17 Wohnungen mit 1.129 m2 Wohnfläche und 3 Betriebsstätten mit 2o8 m2.

Mit der beantragten Darlehenssumme von S 549.157.-- wird das gesamte Objekt instandgesetzt.

Darlehenswerber: Josefa PARTTART vertr.d. Franz PARTTART
I., Hoher Markt 4 U 22-4-63

Baumeister: Ing. Karl I r r a
XVII., Kalvarienberggasse 11 A 27-3-5o

Vorprüfer: Dipl.Ing. Heinrich K ö n i g
III., Engelsberggasse 4 B 5o-5-o4

V.Fl. 74.gef. 535'-
V.Fl. 352'-

M.Abt. 25 - Wohnbauförderung
u. Wohnhauswiederaufbau
Außenstelle „Mitte"
(Bezirke 1, 4-9 u. 19)
5, Schönbrunnerstraße 54, Stiege 2

B

Am Hundsturm 1.

Das auf einer Eckparzelle im Jahre 1905 errichtete ~~Zgeschossige~~ 4 Stock hohe in der Baulinie stehende Wohnhaus wurde im Herbst 1944 durch Bombennahwirkung beschädigt.

Im Ansuchen ist die Beseitigung der Kriegsschäden wie Dacheindeckung, Verblechungen, Schauflächen- u. Innenverputz, Deckenauswechslungen, Einfriedungsmauer, Hofbelag u. sämtliche Professionistenarbeiten enthalten.

Die Kosten für die Behebung der im K.V. enthaltenen u. gekennzeichneten Zeitschäden betragen S. 103.799.84.

Die Behebung der Kriegsschäden ohne gleichzeitige Beseitigung der Zeitschäden ist nicht möglich.

Es wurde keine Ersatzvornahme durchgeführt, ein Schlichtungsverfahren ist derzeit nicht anhängig.

Die Arbeitsgruppe III wurde vorbehaltlich belassen. (nicht erforderlich.)

Die Kosten für das ziehen von Gesimsen u. sonstigen Architekturteilen bis 50 cm Ausladung werden nach der Ö.Norm B 2204 nicht besonders vergütet.

(K.V. Baumeister IV, Pos. Nr. 2 u. 3.)

Altbestand = Neubestand.

17 Wohnungen mit 1.129.86 m² = 84%

3 Betriebsstätten mit 208.03 m² = 16%

Mit der beantragten Darlehenssumme von S. 549.157.78 wird das gesamte Objekt instandgesetzt.

Darlehenswerber: Josefa Parthart, vertreten durch Gebäudeverwaltung Franz Parthart,
I., Hohe Markt 4, U 22463, U 22289

Baumeister Ing. Karl Irra, 17, Kalvarienberg 11, A 27351

Bezirksgericht Hernals Ing. Karl Irra, Kalvarienberg 11, A 27351

2., Am Hundsturm 1.

Aus den Anboten herausgehobene Zeitschäden:

Baumeister. Abbrucharbeiten:

			S.
Pos. Nr. 10	Hoffassadenvorputz abschlagen	20%	768.42
25	Brettelboden abheben	50%	236.57
26	Blindboden "	50%	340.—
27	Beschüttung "	50%	487.48
28	Tramdecken "	50%	2.614.50
30	Kellerhirstöcke auslösen	50% Z. Sch.	240.—

Baumeisterarbeiten:

Pos. Nr. 7	Hoffassadenputz neu	20%	487.10
27	Feuermauerputzabschl.	40%	660.68
28	" neu	40%	3.789.24
32	Betondecken Klosette	50%	829.40
			S. 10.450.39

Zimmermannsarbeiten:

Pos. Nr. 1	Eckturm abtragen	50%	S. 19.619.57
1a	Zeltdachflachkonstruktion neu		
2	4 Giebeldächer abtragen		
2a	Dachkonstruktion von 2 schliessen		
3	" überholen		
4	Dachbodenpinnen instandsetzen		
5	Tramdecken		
7	Bundtramgespärre		

Spengler:	Pos. Nr. 1-23 =	30%	S. 9.653.55
Dachdecker:	Pos. Nr. 2-6 =	30%	S. 617.78
Tischler:	Pos. Nr. 1-22 =	50%	S. 30.619.58
"	Fussboden	50%	S. 5.103.26
	übertrag		S. 76.064.13

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen **W 9**

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W 6596

Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Josefa Parttart

Anschrift des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten:

Wien 1., Hoher Markt 4 Tel.-Nr.

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1]

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien,

Schluß-

Zahlungsansuchen Nr. 3 [2]

Laut Bescheid vom 30.1.1959, Zl. W 6596, wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten ~~x~~ zerstörten — Wohnhauses in Wien V. Am Hundsturm 1 ein Kredit bis zu S 499.900.- bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S 502.607,11 auf Konto-Nr. 807.950 des[3] Kom.Rat Franz Parttart der[3] ersten österr. Sparkasse (P. S. A. 3390) in Wien I. Graben ersucht.

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S	Betrag g	Festgest. Betrag[6] S	Festgest. Betrag[6] g	Vermerk der Prüfstelle
1	Bauunternehmen Ing. Karl Irra	4.4. 1960	3	~~494.360,24~~ ~~530.355.44~~		492.548.85		
2	Erstprüfer Ziv.Ing.Heinr.König	4.4. 1960	2	~~2.380,62~~ ~~2.553.96~~		2.359,76		
3	Fondstafel			500.--				
4	Kaminbefund			386,90				
5	Baubewilligung			589,--				
6	~~Benützungsbewilligung~~	nachgewiesen						
7	~~Baubewilligungsverlängerung~~			16,--				
				~~497.845,86~~ ~~534.399,30~~				

Anmerkung:

[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Darlehensnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3]) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6]) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 9951 57

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S	Betrag g	Festgest. Betrag[6] S	Festgest. Betrag[6] g	Vermerk der Prüfstelle
	Auf Grund eines eingehenden Lokalaugenscheines wurden die Abrechnungsunterlagen, wie Abrechnungspläne, Massenberechnungen und Schlußrechnung überprüft und berichtigt. Sie stimmen nun mit den ausgeführten Arbeiten einerseits und den genehmigten Bescheid andererseits überein und sind in numerischer Hinsicht richtig. Der Nachweis über die Architektenleistung wurde erbracht, u.zwar: Polierpläne 1:50, Grundrisse für alle Geschoße 1:50 außer Keller 2 Ansichten 1:50, 1 Schnitt 1:50, Deckenverstärkungsplan 1:50							
			Gesamtbetrag:	~~497 845,86~~				

Bisherige Gesamtbaukosten:	495.150.—	
Bisherige Überweisungen:	426.000 [7]	Bitte Fußnote [7] zu beachten!
Restguthaben:	69.150 [7] ~~71.000~~	
Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:	69.150.— [7]	

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000, bzw. drei Monate Arrest bestraft werden.

Gebäudeverwaltung
FRANZ PARTTART
Wien I, Hoher Markt 4
63 35 14 / 63 33 90

(Datum) (Unterschrift des Darlehensnehmers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). Festgestellter Betrag: S 497.845,86 D. S. (Unterschrift)	Eine Teilanweisung wird auf Grund der festgestellten bisherigen Gesamtbaukosten von S ..... beantragt.

Raum für Vermerke des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

[7] Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

Zu Zl. .....

zu Zl. 6596/14 Blg. 06

Dient nur zur Verrechnung der 1%igen Prüfgebühr.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951).

Name des Kreditnehmers: Josefa Parttart

Anschrift des Bauvorhabens: Wien V. Am Hundsturm 1

Rechnungsleger: Dipl.Ing.Heinr.König, Ziv.Ing.

Anschrift: Wien 3., Engelsberggasse 4

Beilage zu Zahlungsansuchen Nr. Schluß

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8 a
3fach einzureichen	

Grundzahl

W 6596

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in Wien

Ort: Wien

Datum: 4.4.1960

~~Teil-*)~~ Schluß-*) Leistungsrechnung Nr. A 3/22

(Honorarnote)

Auf Grund des beiliegenden Zahlungsansuchens Nr. 3 des obenangeführten Kreditnehmers ersuche ich um Überweisung meines Prüfhonorars in der Höhe von 1% der im Zahlungsansuchen von der (den) bauausführenden Firma (Firmen) nachgewiesenen Leistungen.

		Festgestellter Betrag in S:
Gesamtbetrag**): 1% 474.390,02 . . . . . S	4.761,25	4.740,—
Bisherige Überweisung: . . . . . S	4.000,--	
Restguthaben: . . . . . S	761,25	
Anzuweisender Betrag:		740,—
Dem Kreditnehmer gleichzeitig angewiesener Teilbetrag:		69.150,—

Den auszuweisenden Betrag bitte ich auf Postsparkassenkonto-Nr. ....., lautend auf ..... oder auf

Bankkonto-Nr. 27 406, bei der (~~dem~~) Österr. Länderbank Exp. Landstraße
(Name des betreffenden Kreditinstitutes)

über PSA-Wien Nr. ..... zur Überweisung zu bringen.

DIPL. ING. HEINRICH KÖNIG Stampiglie WIEN

König
(Unterschrift)

Anmerkung: Diese Honorarnote ist nur zusammen mit einem Zahlungsansuchen des Kreditnehmers einzureichen.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
**) Der Gesamtbetrag beinhaltet nicht nur die neu beantragte Prüfgebühr, sondern die Summe sämtlicher vorhergehender Honorarnoten.
Der starkumrandete Teil wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgefüllt.

St. Dr. Lager-Nr. 991. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 9042 55

Dipl. Ing. HEINRICH KÖNIG
STAATL. BEF. U. BEEID.
ZIV. ING. FÜR BAUWESEN U. HOCHBAU

Kö/Sm

Wien, am 29. April 1960

Protokoll zur Schlußrechnung

über das Wohnhaus Wien 5., Am Hundsturm 1 (W 6596)

Das Ansuchen für obiges Bauvorhaben wurde im Frühjahr 1959 von der Kommission des Wohnhauswiederaufbaufonds positiv begutachtet. Die Wiederaufbauarbeiten wurden am 1.4.1959 begonnen und nach 12 Monaten termingerecht beendet. Im Zuge der Bauausführung ergaben sich geringfügige Abweichungen gegenüber der Einreichung. Die Deckenkonstruktionen, im besonderen diese über dem letzten Geschoß, wurden im Zuge der Baudurchführung neuerlich untersucht. Es wurde hiebei festgestellt, daß keine der Decken ausgewechselt werden muß. Lediglich Verstärkungen von Deckenteilen und Regulierungen von Dippelbäumen durch Schlagen neuer Dübbeln waren erforderlich. Ein diese neuen Arbeiten umfassender Positionstausch wurde eingereicht. Er enthält unter anderem Arbeiten, wie die Errichtung einer Einfriedungsmauer, die Einfriedung sollte ursprünglich mittels Drahtgittergeflecht erfolgen.

Die Abrechnungsunterlagen wurden nach einem eingehenden Lokalaugenschein überprüft und berichtigt. Sie stimmen einerseits mit der Bauausführung, andererseits mit dem genehmigten Kostenvoranschlag überein und sind in numerischer Hinsicht richtig. Für den Nachweis der Architektenleistungen wurden Polierpläne über die Geschoßgrundrisse, Schnitte und Ansichten vorgelegt.

Die gesamten Arbeiten wurden nach dem 14.2.1959 begonnen, daher wird für sämtliche Arbeiten die Lohnerhöhung angesprochen.

Ferner wird bestätigt, daß gleichzeitig mit der Kriegsschadenbehebung, die im genehmigten Ansuchen festgehaltenen Zeitschäden behoben wurden. Sie betrafen Tischler-, Schlosser- und Anstreicherarbeiten. Eine Auswechslung der Decken in den WC's war nicht erforderlich.

Bezogen auf die Preisbasis des genehmigten Kostenvoranschlages ergibt die Schlußrechnung eine geringfügige Einsparung von rd. 9.500,-- Schilling, sodaß die rd. 12.000,-- Schilling betragende Preiskorrektur infolge Lohnerhöhung zum überwiegenden Teil aus dem bereits genehmigten Darlehensbetrag gedeckt werden kann.

Die Ausführung der Arbeiten kann als gut bezeichnet werden.

DIPL. ING. HEINRICH KÖNIG ZIVILINGENIEUR F. BAUWESEN U. HOCHBAU WIEN

König

Zu den anerkannten Massen wird erläuternd festgestellt:

Überschreitungen:

Post 1016: Deckenputz abschlagen
Im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten wurde festgestellt, daß außer den in der Einreichung bezeichneten Räumen, auch weitere Räume (angrenzende) Kriegsschäden aufgewiesen haben, die bei der Erstuntersuchung nicht augenscheinlich waren. So müßte auch der Deckenputz Tor 8 mit 26 m2, Top 9 mit 25,6o m2, Top 19 mit 21,2o m2 und Top 2o mit 31,2o m2, zusammen 1o5 m2 zusätzlich abgeschlagen werden. Grund: Herunterhängende Stukkatur und Vorarbeit für Deckenverstärkung.

Post 1025: Beschüttung abtragen
Im Zuge der Sanierung der Decken nach Kriegseinwirkung müßten weitere Teile der Decken, im besonderen am Dachboden von der Beschüttung freigemacht werden.

Post 1027: Dachbodenpflaster abtragen
Folgearbeiten aus Post 1025

Post 1o31: Unterbeton aufbrechen
Zu dem im gen.K.V.ausgewiesenen Massen müßten noch die Flächen des Gangbetons als Abbruch hinzugenommen werden.

Post 1047: Schutt auf die Straße schaffen
Die Mehrmengen ergeben sich aus den Überschreitungen der Post 1058 und etlichen kleinen Posten der Abtragungsarbeiten, die im gen.K.V. nicht exakt erfaßt waren.

Post 1058: Feuermauerputz abschlagen
Obwohl in der Bezugspost "Feuermauerputz herstellen" die Fläche der Feuermauer "Mauthausg." erfaßt war, waren diese Massen in der Post "alten Putz abschlagen" nicht enthalten.

Post 3o54: Gesimse herstellen
In Zuge der Wiederherstellungsarbeiten hat es sich als notwendig erwiesen, weiteren Großteil des Gesimses neu herzustellen.

Post 3o77: Stukkaturgerüst herstellen
Folgearbeiten aus Post 1016

Post 3098: Schukkaturung herstellen
Folgearbeiten aus Post 1o16

Post 3115: Beschüttung herstellen
Folgearbeit aus Post 1o25

Post 3125: Dachbodenpflaster herstellen
Folgearbeit aus Post 1o25

Post 9o13: Dacheindeckung
Die Massen des gen.K.V. waren falsch, im besonderen fehlte die Fläche des abgetragenen Turmes und der 4 gangwnartigen Aufbauten. Das abgerechnete Ausmaß ist richtig und im Detail zugliedert.

Post 9o14: Folgearbeit aus Post 9o13

Post 1oo36: Fassadenfenster

Es wurde übersehen, daß 1 Geschoß 1 Fenster mehr besitzt, als die übrigen.

DIPL.ING. HEINRICH KOWALSKI WIEN

Post 10045/ Lichthoffenster
Es wurde der 2.Lichthof nicht erfaßt. Es weist ebenso wie der 1.Lichthof denselben Grad an Kriegsbeschädigung auf. Es hat ebenfalls 5 L.H.Fenster

Post 10046: Lichthof Fenster: wie Post vor

Post 11039: Gangfenster
Es sind tatsächlich 5 Fenster instandzusetzen.

Post 11044: Wohnungseingangstüren
Es sind tatsächlich 17 Wohnungseingangstüren instandsusetzen.

Post 17005/ Stiegenhausmalerei
Im gen.K.V.war nur das Ausmaß der Stiegenspindel angeboten und die Massen der Gangflächen den Wohnungsflächen zugezählt.
In der Abrechnung sind die Gangflächen dem Stiegenhaus zugerechnet.
Wie man sieht, sind auch die Massen der Wohnungsmalerei geringer gegenüber der Einreichung.

Die nun nachgewiesenen Überschreitungen sind eindeutig Mehren über Kriegsschäden und ihre Behebung und Ausführung entsprechen den Bedingungen des WWF.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 3

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8
3 fach einzureichen	

Name des Darlehensnehmers: Frau Josefa Parttart

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 5., Am Hundsturm 1

Rechnungsleger: Dipl.Ing.Heinrich König Ziv.Ing.

Anschrift: Wien 3., Engelsberggasse 4

Grundzahl: W 6596

An
Frau
Josefa Parttart
in Wien 1., Hoher Markt 5

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 4.4.1960

SCHLUß-

Leistungsrechnung Nr. 2/23 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank: Länderbank

Konto-Nr. 27 406

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
	0,5 %	Überprüfung der Einreichungsunterlagen f.d.Wohnhaus Wien 5., Am Hundsturm 1 v. 476.124,67			2.380,62		2.359,76	
				Transport	2.380,62			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 5413 57

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		Gesamtrechnungssumme:			~~2.380,62~~	[3])		[3])
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:						
		Restschuld:			~~2x380x62x~~			

DIPL.-ING. HEINRICH KÖNIG ZIVILINGENIEUR f. BAUWESEN u. HOCHBAU WIEN

Stampiglie

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S ..... (in Worten .....).

D. S.

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluß

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3 fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Frau Josefa Parttart

Anschrift des Bauvorhabens: Wien V. Am Hundsturm 1

Rechnungsleger: Bmstr Ing. Karl Irra

Anschrift: Wien 17. Kalvarienberggasse 11

Grundzahl: W 6596

An Frau Josefa Parttart

in Wien I. Hoher Markt 4

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 4.IV.1960

Schluß Leistungsrechnung Nr. 3 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 20.III.59 - 31.III.1960

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 184/185

Kontobezeichnung: Ing. Karl Irra

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		Abbrucharbeiten						
1002	~~152.13~~ 128,86 m3	Schuttabfuhr	38.-		~~5.780.94~~ 4.896,68			
1009	~~5.08~~ 4 "	Ziegelmauerwerk	100.--		408.--			
1011	15.64 m2	Scheidemauer 15 cm	22.--		344.08			
1015	~~583.12~~ 554,34 "	Wandverputz	5.30		~~3.090.85~~ 2.938,			
1016	~~441.36~~ 428,99 "	Deckenverputz 6.50	~~8.50~~		~~3.751.56~~ ~~3.646,42~~		2788.44	
1017	11.~~80~~ 90 "	Decken abtragen 23.-	~~42.--~~		~~495.60~~ 466,80		473.70	
1022	31.45 "	Blindboden abtragen	4.--		125.80			
1023	31.45 "$	Brettelboden abtragen	12.50		393.13			
1025	~~253.17~~ 244,87 "	Beschüttung abtragen	6.--		~~1.519.02~~ 1.484,22			
1026	16.65 "	Ziegelpflster abtr,	9.60		159.84			
		Transport			~~16.068.01~~ 14.898,96		13874.80	

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 12.575 58

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. I ..... Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
		Übertrag			14.848,96 ~~16.068.91~~			
1027	244,87 ~~253.17~~ m2	Dachbodenpflaster abtr.	8.50		2.106,90 ~~2.151.95~~			
1028	18,50 ~~19.50~~ "	Tonplattenpflaster "	15.50		286,75 ~~302.25~~			
1031	25 ~~101.35~~ "	Unterlagsbeton "	13.50		1.366.88			
1038	~~43~~ Stk.	hölzerne Türstöcke	22.50		90,— ~~67.50~~			
1039	15 ~~17~~ "	" Fensterstöcke	30.—		450,— ~~510.—~~			
1041	2 "	eiserne Fenster	10.—		20.—			
1043	880.30 m2	Fassadenverputz abschl.	7.—		6.162.10			
1044	880.30 "	Gliederungen abstemm.	8.—		7.042.40			
1045	4 Stk	Giebelaufmauerungen abtr.	780.—		3.120.—			
1046	498.98 m2	Hoffassadenputz abschl.	7.—		3.492.86			
1047	52,48 ~~54.93~~ m3	Schutt auf die Strasse karren	45.—		2.361,60 ~~2.471.85~~			
1048	3.91 "	Turmaufmaufmauerung abtragen	170.—		664.70			
1049	5.34 "	Hofeinfriedungsmauer abtragen	73.—		389.82			
1050	81.75 m2	Asphalt abbrechen	8.50		694.88			
1051	5.12 "	Lichtschachtmauerwerk	24.—		122.88			
1052	25.20 "	Stiegenuntersichten abschlagen	8.—		201.60			
1053	42.— m2	Stiegenuntersichten einrüsten	16.50		693.—			
1054	~~36.30 ml~~	~~Tremeuflager herrichten~~	~~43.—~~		~~1.560.90~~			
1056	6.50 m2	Deckenverputz	6.50		42.25			
1057	1,50 ~~5.50~~ ml	Kanalkünette herstellen	50.—		75,— ~~275.—~~			
1058	524.15 m2	Feueumauerverputz abschl.	7.—		3.669.05			
		~~Summe Abbrucharbeiten~~	S		47.951,64 ~~51.090.65~~		46.867,56	

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7172 58

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		Übertrag			~~211.021.28~~ 210.120,73			
3177	2 Stk	Stiegenwangen	155.--		310.--			
3178	~~1~~ 5,12 m² "	Lichtschachtmauerwerk	68.--		~~68.--~~ 348,16			
3180	~~5.50~~ 2,50 ml	Kanalkünette	19.--		~~104.50~~ 47,50			
~~3181~~	~~36.30 "~~	~~Tramauflager~~	~~36.--~~		~~1.306.80~~			
3184	~~19.50~~ 18,50 "	Pflaster auf Gängen	45.--		~~877.50~~ 832,50			
3185	~~77.40~~ 13,30 m2	Verputzanschlüsse	~~23.--~~ 23,-		~~1.780.20~~ 305,90			
3186	3 Stk	Lichthöfe einrüsten	800.--		2.400.--			
3188	~~31.80~~ 32,80 m2	Schutzlage	36.--		1.180.80			
3192	471.40 ml	Kaminausschleifen	22.--		10.370.80			
3193	12 Stk	Zungenbrüche	140.--		1.680.--			
		Summe Baumeisterarbeiten			~~231.099.88~~ 227.596,39 227.953.39			
		Dachdeckerarbeiten						
9001	167.32 m2	Strangfalzeindeckung neu	46.50		7.780.38			
b	320.39 "	Strangfalzeindeckung alt	17.--		5.446.63			
9013	487.71 "	Deckung abtragen	4.60		2.243.47			
9014	487.71 "	Lattung ausreparieren	3.75		1.828.91			
9015	42 Stk	Kaminschläuche neu mauern	121.80		5.115.60			
9016	37.20 ml	Firste u.Grate	24.--		892.80			
9017	9 Stk	Glasziegel	33.20		298.80			
9018	7.00 m3	Bauschutt lt. Anbot	94.--		658.--			
		Summe: Dachdeckerarbeiten			24.264.59			

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7172 58

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ~~3a~~ 4a
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Zimmermannsarbeiten						
7008	11,80 ~~11,80~~	Tramdecke	200,--		2.380,- ~~2.360,--~~			
7036	1 Stk.	Eckturm abtragen			1.100,--			
7037	14,00m2	Dachkonstruktion	135,--		1.890,--			
7038	4 Stk.	Giebelkonstruktion abtragen	390,--		1.560,--			
7039	4 Stk.	Dachkonstruktion ergänzen	560,--		2.240,--			
7040	384,72	Übergehen der Dachkonstrukt.	20,--		7.694,40			
7041	64,10	Dachbodenrinne	40,--		2.564,--			
7042	1	Bundtram			400,--			
		Summe: Zimmermannsarbeiten			19.888,40			
		Spenglerarbeiten						
8001	84,89 ~~82,42~~m	Saumrinne 65 cm breit	70,20		5.959,28 ~~5.764,82~~			
8005	22,28 m2	Bodenrinne	105,--		2.339,40			
8006	6 Stk.	doppelte Einlaufstützen	120,--		720,--			
8008	3 Stk.	Bodenrinnenkessel	194,--		582,--			
8010	18,12m	Dunstschlauchrohr	64,--		1.159,68			
8013	3 Stk.	Dunstschluachköpfe	81,60		244,80			
8020a	15,66 ~~16,13~~m2	Blechdach Turm	106,--		1.659,96 ~~1.709,78~~			
8020b	53,93 ~~49,90~~m2	Giebel-u.s.w.Einfassung	110,--		5.932,30 ~~5.489,--~~			
8022	22,48 ~~22,54~~m2	Ichsen u.Rutschen	87,40		1.964,75 ~~1.970,--~~			
8026	31,66m2	Sohlbänke	143,--		4.527,38			
8029	201,29m2	Blecheindeckung streichen	8,--		1.610,32			
8033	40,72m	Schneerechen	50,80		2.068,58			
8035	75,45m	Saum-undSaumstreifen neu	60,--		4.527,--			
8037	6,05m2	Dachishsen rep.	16,50		99,83			
8038	63,97m	Wetterschenkel neu	18,--		1.151,46			
~~8019~~	~~4 Stk.~~	~~Dachaussteigfenster~~	~~341,70~~		---			
		Summe: Spenglerarbeiten			34.546,70 ~~33.964,05~~			
		Transport			55.322.--			

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.016 54

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Bautischlerarbeiten						
10003	1 Stk	Waschküchentür 100/200			540.	--		
10004	1 St	Hofeingangtür 100/200			578.	--		
10035	10 "	Gassenfenster 90/200	190.	--	1.900.	--		
10036	31 "	" " 90/200	174.	-	5.394.	--		
10037	12 "	" " 33/200	115.	-	1.380.	--		
10038	5 "	" " 90/200	500.	-	2.500.	--		
10039	15 "	" " 90/200	571.	--	8.565.	--		
10040	6 "	" " 33/200	369.	-	2.214.	--		
10041	25 "	Hoffenster 90/180	400.	-	10.000.	--		
10042a	14 "	Stiegenhausfen. 90/180	370.	--	5.180.	--		
b	5 "	Gangfenster 80/180	370.	--	1.850.	--		
10043	5 "	Gangfenster 140/180	550.	-	2.750.	--		
10044	3 "	" " 70/70-90/180	250.	-	750.	--		
10045	10 "	Lichthoffenster 30/65	112.	--	1.120.	--		
10046	2 "	Bodenfenster 80/120	250.	--	500.	--		
10047	10 "	WC Fenster 30/65	112.	--	1.120.	--		
10048	1 "	Bodenfenster 80/120			250.	--		
10049	17"	Wohnungseingangtür 125/250	~~355.~~ 354	--	6.018.	--		
10050	1 "	Whg.Zwischentür 125/250			450.	--		
10051	1 "	" " 125/250			228.	--		
10052	2 "	3 Füllungstür 90/210	450.	--	900.	--		
10053	2 1 "	einfl.Tür 60/200	400.	--	800.	--		
10054	1 "	Wohg.Zwischtür 125/250			335.	--		
		Transport			55.322.	--		

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7172 58

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Transport			55.322.--			
		60% Kriegschaden			33.193.20			
10057	31.45 m2	Blindboden	41.--		1.289.45			
10058	31.45 "	Brettelboden	106.--		3.333.70			
		Summe Bautischlerarbeiten			37.816.35			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Beschlagschlosserarbeiten:						
11005	1 St	Kellertür Lichtschacht			173.-			
11009	1 "	Innentür Waschküche			173.-			
11019	1 "	Fenster 3teilg.			240.-			
11020	2 "	" 2flgl.	120.--		240.--			
11028	10 "	Gassenf. runder Sturz	81.--		810.--			
11029	~~31~~ 28 "	" gerader "	76.-		2.128 ~~2.356.-~~			
11030	12 "	" " " 33/200	54.-		648.--			
11031	1 "	Haustor			488.--			
11033	1 "	Windfang rep.			68.--			
11034	5 "	Gassenfenster rd. Sturz	120.-		600.--			
11035	15 "	" " gerad "	130.--		1.950.--			
11036	6 "	schmale Erkerf. 33/200	73.--		438.--			
11037	25 "	Hoffenster	160.--		4.000.--			
11038	19 "	Gangfenster	122.--		2.318.--			
11039	5 "	" " 140/180	190.-		950.--			
11040	3 "	" " 70/70,90/120	80.--		240.--			
11041	1 "	Hofeingangstür			114.--			
11042	1 "	Kellertür; Abteil			90.--			
11043	1 "	W.C.Tür Erdgesch.			30.--			
11044	17 "	Whg.Eing.Türen	132.--		2.244.-			
11045	1 "	Tapetentür Tür 20			118.-			
11046	1 "	2 flgl. Tür rep " 20			100.--			
11047	1 "	WC. Tür Tür 21			50.-			
11048	2 "	2 flgl. Türe " 8	105.-		210.--			
		Kriegsschaden 60% von			18.420 ~~18.648.-~~			
		Summe: Beschlagschlosserarbeiten			11.052 ~~11.188.80~~			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7172 58

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Gewichtsschlosserarbeiten:						
12008	1 St	Eiserne Türe			1.160.	—		
12023	1 "	Kellertürl 30/55			~~140.~~ 100	—		
12024	1 "	" " 40/60			60.	—		
12025	1 "	Eisernes Fenster 85/60			64.	—		
12026	2 "	" " 85/~~60~~ 140	150.	—	300.	—		
12027	1 "	" Wasch.Kü.Fenster			410.	—		
12028	1 "	" Bodentür			100.	—		
		Summe: Gewichtsschlosserarb.			2.194.	—		
		Glaserarbeiten:						
~~13001a~~	~~15.48m2~~	~~Bauglas 4/4~~	~~45.~~	~~—~~	~~696.60~~			
	~~c 1.16"~~	~~Ornamentglas~~	~~78.50~~		~~91.06~~			
13006	~~198.~~ 126,09	m2 Aus u.einglasen	25.50		~~5.049.~~ 3.215,30			
13007	~~2.80~~ 1,68	" Haustor	25.50		~~71.40~~ 42,84			
13008	~~4.40~~ 6,08	" eiserne Fenster	25.50		~~112.20~~ 155,04			
13009	~~73.52~~ 61,82	" Reparaturverglasung	50.50		~~3.712.76~~ 3.121,91			
		Summe Glaserarbeiten			~~9.733.02~~ 6.535,08			
		Anstreicherarbeiten:						
14002a	299.96m2	Fensteranstrich	39.50		11.848.42			
	b 133.82"	Türen "	41.-		5.486.62			
14008	18.96	"	34.80		659.81			
14023	433.78	abbrennen	9.-		3.904.02			
		Summe: Anstreicherarb.			21.898.87			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 717258

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		Baumeisterarbeiten						
3054	31.60ml	Gesimse herstellen	205.-		6.478.--			
3067	1715.32m2	Konsolleitergerüst	8.10		13.894.09			
3069	242.90 "	" auf schrägen Dach	10.20		2.477.58			
3057	42,- "	Schräges Gerüst	8,50		357,-			
3077	~~472.66~~ 460,78 "	Stukkaturgerüst 5 m	7.50		~~3.544.95~~ 3.455,85			
3078	~~583.83~~ 554,34 "	Glatter Wandverputz	29.--		~~16.931.07~~ 16.075,86			
3093	25.20 "	Untersichten schräg	38.--		957.60			
3098	~~468.00~~ 485,38 "	Stukkaturung	46.40		~~21.715.20~~ 22.521,63			
3103	880.~~35~~ 30 "	Fassadenputz	75.--		~~66.026.25~~ 66.022,50			
3107	41.60ml	Gesimse ziehen	72.--		2.995.20			
3107	524.15m2	Feuermauerverputz	42.--		22.014.30			
3108	666.98 "	Lichthöfe putzen	44.--		29.347.12			
3110	55.38 "	Sockel-inkrustierung	95.--		5.261.10			
3115d	~~264.97~~ 259,77 "	Beschüttung	4.50		~~1.192.37~~ 1.168,97			
3116d	~~19.50~~ 18,50 "	Unterbeton 8 cm	27.30		~~532.35~~ 505,05			
f	81.75 "	" 12 "	39.--		3.188.25			
3125	~~253.80~~ 247,87 "	Pflaster herstellen	34.--		~~8.629.20~~ 8.427,58			
~~3134~~	~~3.00m1~~	~~Abfallrohre Ø 150~~	~~96.--~~		~~288.--~~			
3142	3~~2~~ Stk	Türstöcke versetzen 2 m2	65.--		~~130.--~~ 195,-			
b	1 "	" versetzen 4 "	78.-		78.--			
3143	~~17~~ 15 "	Fensterstöcke 2 m2	77.--		~~1.309.--~~ 1.155,-			
3153	28 kg	eiserne Türe	2.30		64.40			
3170	833.95 m2	Reinigung	3.10		2.585.25			
3175	1 Stk.	Hofsyphon	194.--		194.--			
~~3176~~	~~2.20~~ 1,96 m3	Fensteröffnungen verm	540.--		~~1.188.--~~ 1.058,40			
					~~211.021.28~~ ~~210.120,73~~		210.477,73	

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7172 58

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Malerarbeiten:						
17001	920.06 ~~m2~~ 1.348.42	Wandflächen	3.--		~~2.760.18~~		4048, 26	
17002	920.06	" Walzen Aufzahlung	0.55		506.03			
17003	313.28	" Deckenflächen	2.80		877.18			
17005	~~728.42~~ 299.06	" Stiegenhaus	4.10		~~2.986.52~~		1226, 35	
		Summe: Malerarbeiten			~~7.129.91~~		6657, 61	
		Gas u.Wasserinstallation						
		Parterre Gangklosett						
	1 St	Schale			241.--			
	1 "	Sitzbrett kompl			82.--			
	1 "	Schwimmer kompl.			70.-			
	1 "	Gummimanschette			4.--			
		Klein-Dichtungsmaterial			16.--			
		Monteur: u.Helfer 3 Std.	41.-		123.--			
	0.90	Gainze 4 1/2 "	125.-		112.50			
		Lötmaterial	20.-		20.--			
		Kleinmaterial	13.-		13.-			
		Monteur u.Helfer 2 Std.	41.--		82.--			
		Hauswartklosett:						
	1 Stk	Klosettschale			241.--			
	1 "	Hochspüler						
	1 "	Schwimmer			70.--			
	1 "	Sitzbrett kompl.			82.--			
	1 "	Gummimanschette			4.--			
		Klein u-Dichtungsmaterial			16.--			
		Monteur u.Helfer 4 1/2 Std.	41.--		184.50			
		Transport			1.361.0			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7172 58

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Übertrag			1.361.03		0	
	0.90	Gainze 4 1/2 "	125.--		112.50			
		Lötmaterial	20.--		20.--			
		Kleinmaterial	13.--		13.--			
		Monteur u. Helfer 2 Std.	41.--		82.--			
		Wasserabsperrventil:						
	1 Stk	Absperrventil 1"			150.--			
	3 "	" " 3/4"	121.-		363.--			
	1 "	" " 1/2 "			90.-			
	1.50 m	Druckbleirohr 1"	123.--		184.50			
	4.- ml	" " 3/4 "	74.--		296.--			
	1.50 m	" " 1/2 "	70.47		105.70			
	2 Stk	Schachtdeckel 40/40	184.40		368.80			
	3 "	Hahntürln 10 "	26.--		68.--			
	1 "	" 8 "			21.--			
	18 St	Lötstellen	5.60		100.80			
	10 .-m	Filtstreifen	2.55		25.50			
		Kleinmaterial			52.20			
		Grab-Stemmarb.u.Montage			410.-			
		Monteur u.Helfer ~~20~~ 10 Std.	41.-		~~820~~.--			
		Summe Installationsarb.			~~4.234.--~~ 3824.-			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7172 58

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		~~Preise vorbehaltlich der Feststellung durch das WWF~~						
		Positionstausch						
P 1	~~6.30~~ 4,65 m	Fundament	380.-		~~2.394.--~~ 1.767,-			
P 2	~~6.35~~ 4,81 "	Mauerwerk	~~580.--~~ 470,-		~~3.683.--~~ 2.307,70			
P 3	~~4.70~~ 3,41 m2	Abdeckplatte	38.--		~~178.60~~ 129,58			
P 4	~~45.64~~ 36,28 "	Putz	44.--		~~2.008.16~~ 1.596,32			
P 5	81.75 "	Betonpflaster Aufzahlg.	15.--		1.226.25			
P 6	50.60 "	Giebelmauerwerk	26.--		1.315.60			
P 7	~~5.65~~ 2,27 m3	Kniestockmauerwerk	~~535.--~~ 500,-		~~3.022.75~~ 1.185,-		1135	-
P 8	46.20 m2	Patschokieren	8.50		392.70			
P 9	~~173.68~~ ~~27,72~~ 27,72 "	Deckenverstärkung	~~158.--~~ 130,-		~~27.441.44~~ 3.603,60			
P 10	~~24.80~~ 14,16 "	Saumschalung ergänzen	~~51.--~~ 42,-		~~1.264.80~~ 594,72			
P 11	16.65 "	Betonpflaster Aufzahlg.	12.--		199.80			
P 12	165,15 "	Verdüppeln der Decke	80,-		13.212,-			
		Summe: Positionstausch	S		~~43.127.10~~ ~~27.530,27~~ 27.480.27			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7172 58

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Zusammenstellung						
		Abbrucharbeiten			~~51.090.69~~ 44.951,64		46.867.56	
		Baumeisterarbeiten			~~231.099.88~~ 227.596,39		227.953.39	
		Zimmermannsarbeiten			~~19.808.40~~ 19.828.40			
		Spenglerarbeiten			~~33.964.05~~ 34.546,70			
		Dachdeckerarbeiten			24.264.59			
		Tischlerarbeiten			~~37.816.35~~		37.784.90	
		Beschlagschlosserarbeiten			~~11,188.80~~ 11.052,—			
		Geweichtsschlosser			2.194.—			
		Glaserarbeiten			~~9.733.02~~ 6.535,09			
		Anstreicherarbeiten			~~21.898.87~~ 13.139,32			
		Malerarbeiten			~~7.129.91~~		6.657.62	
		Installationsarbeiten			~~4.234.—~~		3824.—	
		Positionstausch			~~43.127.10~~ 27.530,27		27.480.27	
		Reine Baukostensumme			~~497.549.66~~ 463.816,66		462.127.88	
		Lohnerhöhung lt. Erlaß W.W.F.						
		Abbrucharbeiten ~~51.090.69~~ ~~44.951,64~~ 46.867.56						
		Baumeisterarb. ~~231.099.88~~ ~~227.596,39~~ 227.953.39						
		Positionstausch ~~2.394.00~~ 1.767,—						
		~~3.683.00~~ 2.307,70						
		~~178.60~~ 129,58						
		~~2.008.16~~ 1.596,32						
		1.226.25						
		1.315.60						
		~~3.022.75~~ ~~1.185,—~~ 1.135.—						
		392.70					7.122.27	
		~~199.80~~ 284.890.90						
		2.5% von ~~296.611.43~~ ~~285.667,98~~			~~7.415.29~~ 7.141,70		469.250.15	

Übertrag ~~470.458,36~~

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7172 58

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Reine Baukostensumme			~~497.549.60~~ 447.458,36			
		~~2.5% von 296.611.43~~			~~7.415.29~~ 469,250.	15		
		Professionisten ~~497.549.60~~ ~~463.816,66~~ 462,707,88						
		- ~~296.611.43~~ ~~285.667,48~~ 284,890.	90					
		2.9% von ~~200.938.17~~ ~~148.148,68~~ 177,236,98			~~5.827.21~~ ~~5.166,35~~		5,739,87	
					~~510.792.10~~ ~~476.124,67~~ 474,390.	02		
		Architekten Honorar						
		Arb.Gr. I 2.362 ✓ 2,36058						
		" " III 1.468 ✓ 1,46748						
		von ~~510.792.10~~ 3.83% ✓ 3,82806			~~19.563.34~~ ~~18.235,57~~		18,159,93	
					~~530.355.44~~ ~~494.360,24~~		192,549,95	
					~~530.355.44~~			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
					~~530.355.~~	44		
		Gesamtrechnungssumme:			494.360 24 ~~530.355.~~	44		[3]
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:						
		Restschuld:						

Stampiglie

BAUUNTERNEHMUNG
JNG. KARL JIRA
BAUMEISTER
KALVARIENBERGGASSE 11
TELEFON 30

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S 494360,24 (in Worten .....).

D. S.

29. April 1960

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Zl.W 6596/13-I-4c/6o

Wird Herrn

Landeshauptmann von Wien M.A.25

W i e n XVII.,

Kalvarienbergg.33

zur gef.Kenntnisnahme übermittelt.

1o.Mai 196o

Für den Bundesminister:

R i e d e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Magistratsabteilung 25
Eingel. 16. MAI 1960
Zl. ..... Blg. .....

A b s c h r i f t

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl.: W 6596/13-I - 4c / 6o

1o.Mai 196o

Betr.Wien 5.,Am Hundsturm 1
Genehmigung des Positionswechsels Nr.1

Herrn
Kom.Rat Franz Parttart
Geb.Verw.
W i e n I.,
Hoher Markt 4

Dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wurde mit Schreiben vom 8.4.196o -- ein Ansuchen um Positionswechsel für das unter ho. Zl.: W 6596/1/57 am 3o.1.1959---------- genehmigte Darlehen für das obgenannte Bauvorhaben vorgelegt. Hierüber ergeht nachstehender

B e s c h e i d :

Dem Ansuchen wird Folge gegeben und der geänderten Bauausführung nach Maßgabe des diesem Bescheid angeschlossenen Auswechslungskostenvoranschlages vom 31.3.196o ----- zugestimmt. Darnach werden die angeführten neuen Arbeiten in der Höhe von S 32.3o6.o6 genehmigt. Demgegenüber entfallen Arbeiten aus den Kostenvoranschlägen vom 1.9.1958------ in der Gesamthöhe von S47.524.74---- . Die dadurch entstehende Einsparung in der Höhe von S 15.218.68 --- wird zur Kenntnis genommen.
Die Vorschreibungen des eingangs zitierten Genehmigungsbescheides sind sinngemäß für die neu durchzuführenden Arbeiten einzuhalten.
Die Arbeiten sind gemäß des vorliegenden Auswechslungskostenvoranschlages auszuführen, wobei höhere Kosten nicht in Rechnung gestellt werden dürfen. Als Lohn- und Preisbasis gilt der Stichtag: 1.9.1958.
~~Die~~ Der Auswechslungskostenvoranschlag vom 31.3.196o ist ~~sind~~ ein wesentlicher Bestandteil dieses Bescheides. ~~Mit den in diesen Kostenvoranschlägen aufscheinenden Berichtigungen hat sich der Darlehenswerber kk Erklärung vom einverstanden erklärt~~

Der Bundesminister:
i.V.R i e d e r

./.

Dipl. Ing. HEINRICH KÖNIG
STAATL. BEF. U. BEEID.
ZIV. ING. FÜR BAUWESEN U. HOCHBAU

LH

Kö/Sm

Wien, am 13. April 1960

Protokoll zum Positionstausch

für den Wiederaufbau des Wohnhauses Wien V., Am Hundsturm 1 (W 6596).

Der vorliegende Positionstausch für obiges Bauvorhaben wurde überprüft und berichtigt. Die nun zur Ausführung beantragten Arbeiten sind:

1.) Herstellen einer Einfriedungsmauer statt der vorgesehenen Abfriedung mit Gitter.

2.) Herstellen eines Betonpflasters statt eines Asphaltbelages im Hof.

3.) Auskeilen der beiden stark zerrüttelten Giebelmauern im Dachboden.

4.) Teilweises Auswechseln des Kniestockmauerwerkes im Dachboden, das sich anläßlich des Gesimseauslegens als notwendig gezeigt hat.

5.) Verstärken eines Teiles der schadhaften Decken statt einer vorgesehenen Erneuerung derselben.

6.) Gegenseitiges Verkeilen von Dippelbäumen.

und 7.) Herstellen des Betonpflasters in der Waschküche statt eines Ziegelpflasters.

Den neuen Positionen stehen entfallende gegenüber. Die Einsparung beträgt rd. S 15.000,--.

Der Positionstausch wird daher befürwortet.

DIPL. ING. HEINRICH KÖNIG BAUWESEN U. HOCHBAU ZIV. ING. WIEN

König

Dg.: Akt,Pe,Kö,

UNTERNEHMUNG
ING. KARL IRRA
STADTBAUMEISTER
WIEN XVII., KALVARIENBERGGASSE 11
TELEFON 338461

31. III. 1960

LH

Bauvorhaben: Wien V. Am Hundsturm 1 W 6596

Bauwerber: Josefa Parttart

Positionstausch

Infolge geänderter Bauausführung während der Wiederherstellungsarbeiten am Hause Wien V. Am Hundsturm 1, bedingt durch diverse Einsparungen ersucht der Bauwerber um Genehmigung folgender Positionstausches. Zur leichteren Abwicklung der Schlußrechnung wurden die Preise auf der Basis des Hauptanbotes erstellt.

K. V.

Post 1.) Herstellung des Fundamentes für die Hofeinfriedungsmauer samt freischachten der Künette und verführen des Schuttes

0.30 x 1.00 x(15.50 + 6.00) = ~~6.30~~ 6,45 m3

~~6.30~~ m3 L 266.--
6,45 M 114.--
380.-- ~~2.400.--~~ 2457

" 2.) Herstellen des Einfriedungsmauerwerkes aus Ziegeln 12 cm strk. mit Verstärkungspfeilern

0.12 x 21.50 x 2.00 = 5.16 m3
0.12 x 0.45 x 2.00 x 11.-- = 1.19 "
6.35 m3

6.35 m3 L 205.--
30% alte Ziegel M 375.--
~~580.--~~ 470,- ~~3.700.--~~ 2.984,50

" 3.) Herstellen einer Abdeckplatte samt abgraben und überreiben 8 cm stark

21.50 x 0.22 in M = 4.70 ~~m2~~ 3 L 26.--
15.50+6.00 M 12.-- 38.-- 179.74

5.615,24
~~6.279.--~~

Übertrag ~~6.279.--~~

Post 4.) Verputz der Einfriedungsmauer einseitig
Preis lt. Post 3108
(21.50 + 11.00 x 0.12) x 2.00 = 45.64 m2
45.64 m2 S 44.00 2 008,16 ~~2.040.--~~

" 5.) Herstellen eines Betonpflasters im Hofe als Aufzahlung auf den Unterbeton einschl. der Gefällsausbildung
Ausmaß Post 3116 f
81.75 m2 S 15.-- 1 226,25 ~~1.230.--~~

" 6.) Giebelmauerwerk auskeilen und Untergrund für den Grobwurf vorbereiten, verschießen und patschokieren
Dachboden
11.00 x 4.60 x 0.5 x 2 = 50.60 m2
50.60 m2 L 18.--
M 8.--
26.-- 1 315,60 ~~1.300.--~~

" 7.) Abtragen von Kniestockmauerwerk, Ziegel soweit verwendbar reinigen Schutt abtragen fehlende Ziegel ergänzen und Mauerwerk wieder herstellen; Stückweise durchführen
11.20 x 0.45 x 1.10 = ~~5.65~~ 5,54 m3
~~5.65~~ 5,54 m3 L 327,--
60% alte Ziegel M 208.--
535.-- 500,- 2.770 - ~~3.012.--~~

" 8.) Patschokieren des gesamten Kniestockmauerwerkes
(22.00 + 6.60 + 13.40) x 1.10 = 46.20 m3
46.20 m3 L 7.--
M 1.50
8.50 392,70 ~~394.--~~

Übertrag ~~14.225.--~~
13.327,95

Übertrag ~~14.225.--~~

st 9.) Ve rstärken der Tramdecken durch Beilegen von neuen Trämen u.zw.nach geöffneter Decke,abtragen der vermorschten Sturzschalung,herrichten der einzelnen Auflager,versetzen der neuen Zwischenträme,abgleichen derselben mit den Bestehenden,neue Sturzschalung nageln und Deckeleisten anbringen über Top 20

(0,30+5.30)x(0.15+4.95+0.15+4.95+0.15)=~~60.16~~ 55.44

Top 21

(0,30+ 5.00x(0.15x4.15+0.15+1.60) =30.~~25~~ 48 85,92m²

X) Top 18 u.19

5.30x(0.15+4.00+0.15+0.15+4.00
+0-15+2.28+0.15) =58.46

siehe Pos 12 5.30 x(1.85 + 2.45) =24.80

~~173.67~~ m2

85.92
~~173.68~~ m2 L 44.--
M 114.--
158.-- 130 - 11.169,60 ~~27.300.--~~

" 10.)Erneuern der Saumschalung die vollkommen zerstörten war u.zw. abnehmen der alten Schalung,entnaglen derselben und die Sparren,verwendbare Schalbretter wieder verwenden und den fehlenden Rest(40%) erneuern,1" Schalung

(22.00 + 13.40) x 0.70 = 24.~~80~~ 78 m2

24.~~80~~ 78 m2 L 25.--
M 26.--
51.-- 42,- 1040,76 ~~1.260.--~~

" 11.)Herstellen eines Betonpflasters als Aufzahlung auf den Unterbeton in der Waschküche 16.65 m2 P 12.-- 199,80 ~~200.--~~

~~Summe: Positionstausch~~ S 25.738,11 ~~42.985.--~~

Übertrag

Diesen Posten im Betrage von S ~~42.985.--~~ 32.306.06

stehen Einsparungen gegenüber wie folgt:

Post 1001	Schuttbeseitigung	~~70~~ 68 m3 x 38.-	~~2.660.--~~ 2.584.-
1017	Tramdecken abtr.	125 m2 x 42.-	5.250.--
1022	Blindboden "	37 " x 4.-	148.--
1023	Brettelboden"	37 " x 12.50	462.50
~~1047~~	~~Schuttabfuhr~~	~~25 m3 x 45.--~~	~~1.125.--~~
1054	Auflager freistem.	36.30mlx43.--	1.560.90
1055	Kellertürstöcke auslösen	15 St x 22.50	337.50
3134	Abfallrohr	3 St x 96.--	288.--
3170	Reinigung	1200 m2 x 3.10	3.720.--
3176	Mauerwerk	0.40 x 540.-	216.--
3179	Sinkkasten	1 Stk.	270.--
3180	Kanalkünette	~~3.50~~ 3.00 ml x 19.-	~~66.50~~ 57.-
3181	Auflager	36.30 " x 36.--	~~1.080.--~~ 1.306,80
3182	"	10.40 " x 36.-	374.40
3183	Bodenpflaster W C	8.64 m2 x 51.-	440.64
3185	Putzanschlüsse	~~77.40~~ 64,10 ml x 23.-	~~1.780.--~~ 1.474,30
3189	Betonsockel	15.70 " x 160.-	2.512.--
3190	Einfriedungsgitter	15.70 " x 105.-	1.648.50
3191	Profileisen	15.70" x 80.-	1.256.00
	Stahlbeton		886.60
7007	Tramdecken	83.66 m2 x 170.-	~~12.343.70~~ 14.222,20
7008	"	46.98 " x 200	9.396.--
		S	~~47.801.24~~ 47.524,74

Mit der Bitte um Genehmigung des Postionstausches

BAUUNTERNEHMUNG
JNG. KARL JRRA
BAUMEISTER
KALVARIENBERGGASSE 11
TELEFON 33 84 61

Gebäudeverwaltung
FRANZ HA...
Wien I, Hoher Markt 4
63 85 74 / 63 33 90

13. April 1960

5

W 6596

B.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 36
Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei
Bezirke 1–9 u. 20
Genehmigt gemäß § 70 B.O.
M. Abt. 36 5., Am Hundsturm 1
Wien, am 16. Juli 1956 2/56
Der Abteilungsleiter:

Plan für die Instandsetzung des bombenbeschädigten Wohnhauses in Wien 5., Am Hundsturm 1

Maszstab 1:100

E.Z. 92

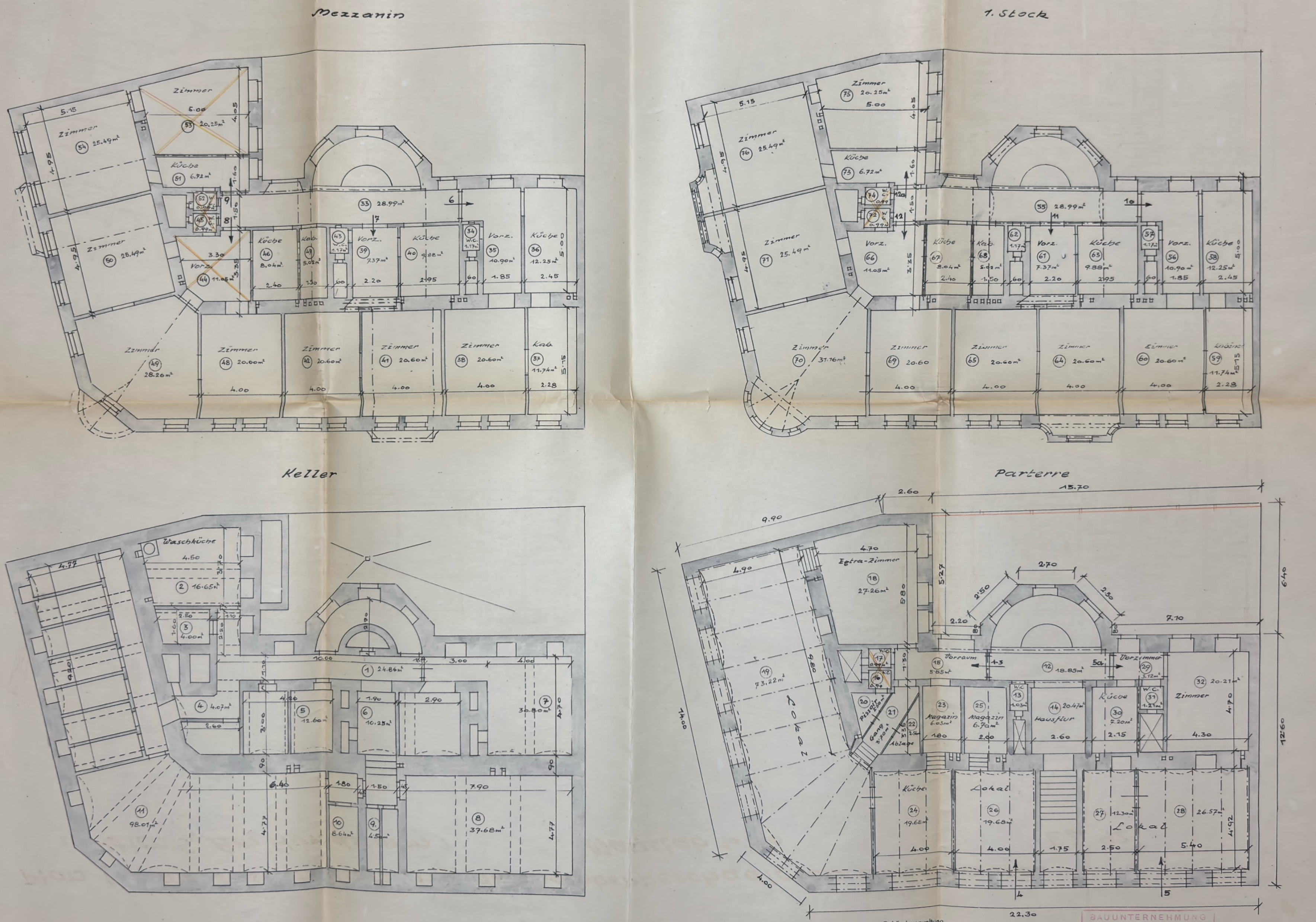

Gebäudeverwaltung
FRANZ PARTTART
Wien I, Hoher Markt 4
U 22-4-63

Bauwerber =

BAUUNTERNEHMUNG
ING. KARL IRRA
STADTBAUMEISTER
WIEN XVII, KALVARIENBERGGASSE 11
TELEFON A 27-3-50

Baumeister =

6

W 6596

B.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 36
Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei
Bezirke 1–9 u. 20
Genehmigt gemäß § 70 B.O.
M. Abt. 36 5., Am Hundsturm 1
Wien, am 16. Juli 1956 2/56
Der Abteilungsleiter:

Plan für die Instandsetzung des bombenbeschädigten Wohnhauses in Wien 5., Am Hundsturm 1

Maszstab 1:100

E.Z. 92

2. Stock

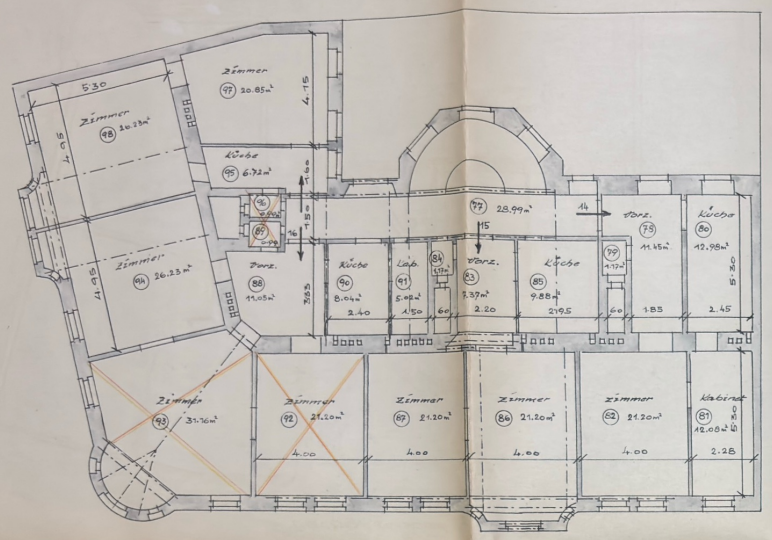

3. Stock

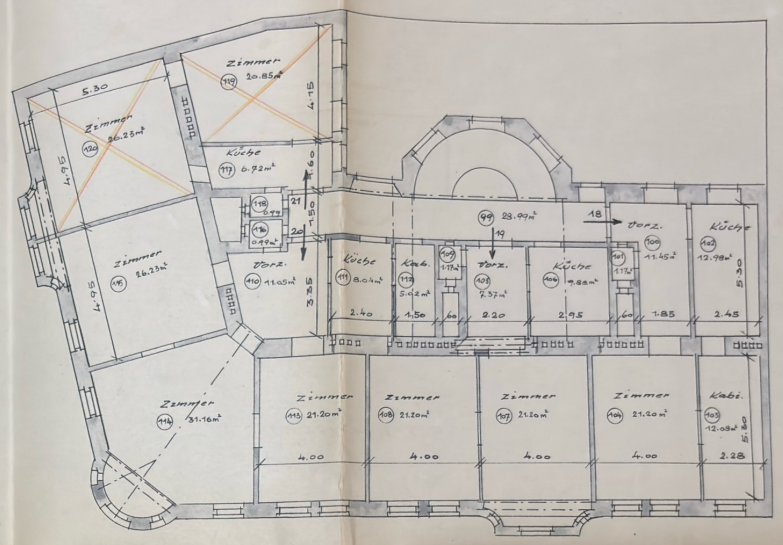

Dachgeschoss

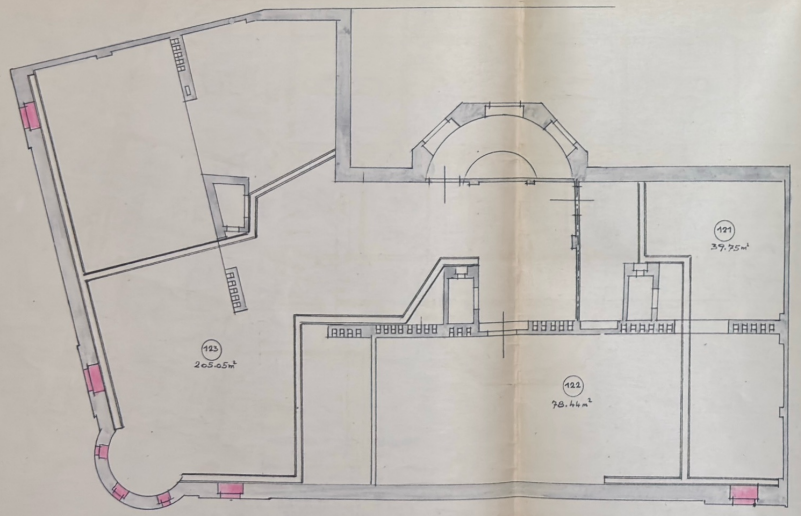

Situation 1:360

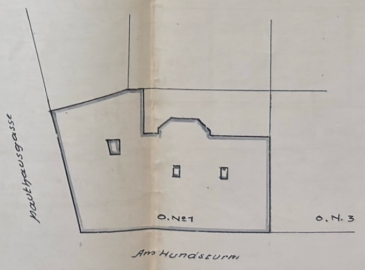

Gebäudeverwaltung
FRANZ PARTTART
Wien I, Hoher Markt 4
U 22-4-69 U 22-8-89

Bauherr =

BAUUNTERNEHMUNG
ING. KARL IRRA
STADTBAUMEISTER
WIEN XVII., KALVARIENBERGGASSE 11
TELEFON 42-7-3-50

Baumeister =

7

B. W 6596

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 36
Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei
Bezirke 1 9 u. 20
Genehmigt gemäß § 70 B.O.
M. Abt. 36 5., Am Hundsturm 1
Wien, am 16. Juli 1956 2/56
Der Abteilungsleiter:

Plan für die Instandsetzung des bombenbeschädigten Wohnhauses in Wien 5., Am Hundsturm 1

Maszstab 1=100

E.Z. 92

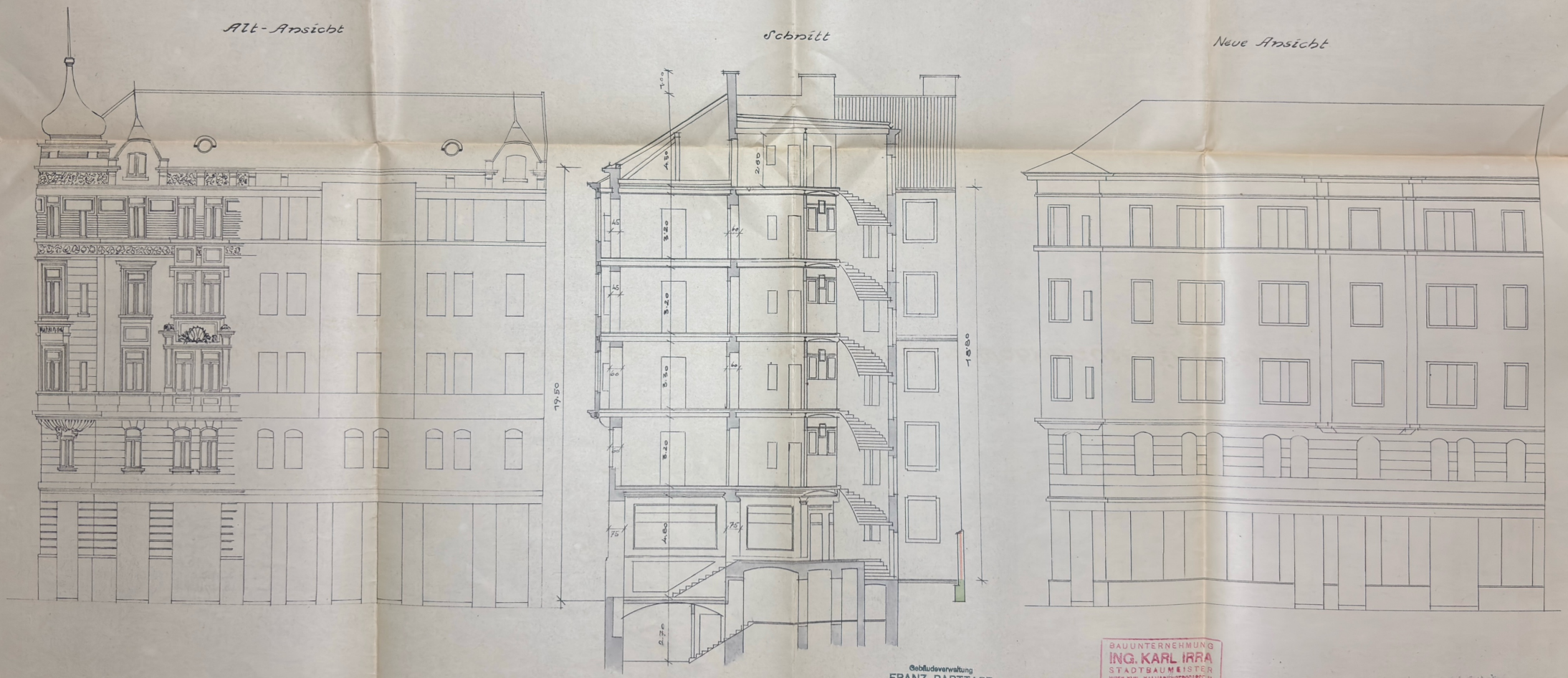

Gebäudeverwaltung
FRANZ PARTTART
Wien I, Hoher Markt 4
U 22-4-63 U 22-2-89

Bauwerber =

BAUUNTERNEHMUNG
ING. KARL IRRA
STADTBAUMEISTER
WIEN XVII., KALVARIENGERGASSE 11
TELEFON 1 27-3-50

Baumeister =

Dipl. Ing. HEINRICH KÖNIG
STAATL. BEF. U. BEEID.
ZIV. ING. FÜR BAUWESEN U. HOCHBAU

fft: Wien V., Am Hundsturm 1.

W 6596

Liste über Zeitschäden.

os.		Zeitsch den in %		S		S
4.001	Betondecken in den WC's herstellen	50%	v.	2.035,96	=	1.018,--
10.003 - ~~10.048~~ 10.054	Tischlerarbeiten an der Fassade	40 ~~15%~~	v.	54.228 ~~58.000,--~~	=	21.691.20 ~~8.700,--~~
10.049 - 10.054	Tischlerarbeit, Innenarbeiten	~~50%~~	v.	~~8.000,--~~	=	~~4.000,--~~
11.005 - 11.048	Beschlagschlosserarbeiten	40 ~~15%~~	v.	18.640 ~~19.500,--~~	=	7.472.- ~~2.925,--~~
14.002 - 14.023	Anstreicherarbeiten	40 15%	v.	28.470.40 ~~35.742,--~~	=	11.388.16 ~~5.361,--~~
	Summe der Zeitsch den				S	41.169.36 ~~22.004,--~~

Dipl. Ing. Heinrich König Bauwesen Wien

König

12 Sept 1958